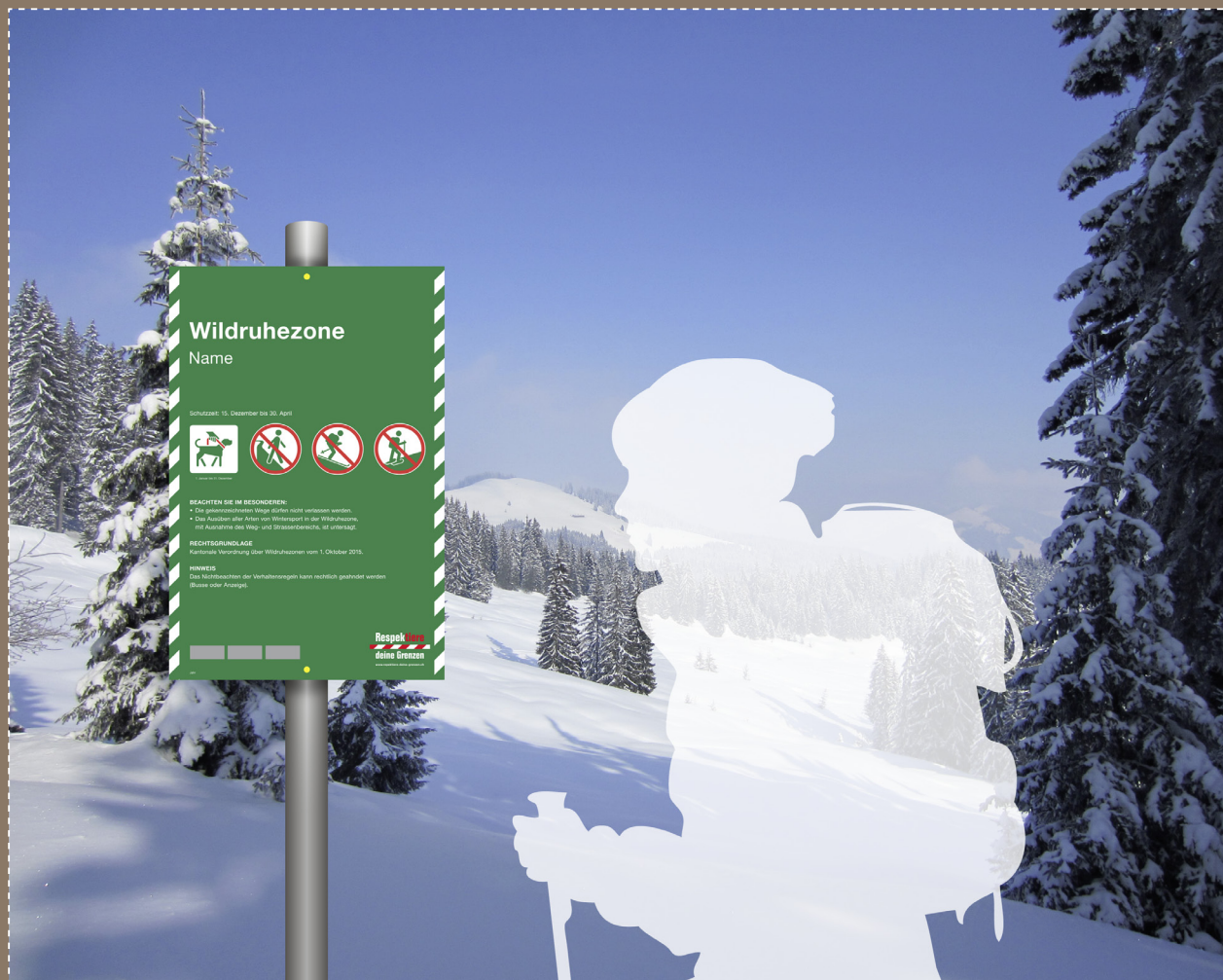


> Wildruhezonen: Markierungshandbuch

Vollzugshilfe zur einheitlichen Markierung



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Umwelt BAFU

> Wildruhezonen: Markierungshandbuch

Vollzugshilfe zur einheitlichen Markierung

Rechtliche Bedeutung

Diese Publikation ist eine Vollzugshilfe des BAFU als Aufsichtsbehörde und richtet sich primär an die Vollzugsbehörden. Sie konkretisiert unbestimmte Rechtsbegriffe von Gesetzen und Verordnungen und soll eine einheitliche Vollzugspraxis fördern. Berücksichtigen die Vollzugsbehörden diese Vollzugshilfe, so können sie davon ausgehen, dass sie das Bundesrecht rechtskonform vollziehen; andere Lösungen sind aber auch zulässig, sofern sie rechtskonform sind. Das BAFU veröffentlicht solche Vollzugshilfen (bisher oft auch als Richtlinien, Wegleitungen, Empfehlungen, Handbücher, Praxishilfen u.ä. bezeichnet) in seiner Reihe «Umwelt-Vollzug».

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Umwelt (BAFU)
Das BAFU ist ein Amt des Eidg. Departements für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK).

Projektleitung BAFU

Thomas Gerner, Sektion Wildtiere und Waldbiodiversität

Externe Begleitung

Sven Wirthner, Jagd- und Fischereiverwalterkonferenz (JFK)

Gestaltung

Peter Spalinger, Atelier Spalinger, Bremgarten

Titelfoto

Thomas Gerner

Zitierung

BAFU (Hrsg.) 2016: Wildruhezonen: Markierungshandbuch.
Vollzugshilfe zur einheitlichen Markierung.
Bundesamt für Umwelt, Bern. Umwelt-Vollzug Nr. 1627. 48 S.

PDF-Download

www.bafu.admin.ch/uv-1627-d
Eine gedruckte Fassung kann nicht bestellt werden.

Diese Publikation ist auch in französischer Sprache verfügbar.
Die Originalsprache des Berichts ist deutsch.

> Inhalt

Impressum	2	4	Gestaltungselemente	12	
Inhalt	3	4.1	Farbgebung	12	
Abstracts	4	4.2	Typografie	13	
Vorwort	5	4.3	Gestaltungsraster	14	
		4.4	Grün-weisses Band	15	
		4.5	Logo «Respektiere deine Grenzen»	16	
		4.6	Piktogramme	17	
<hr/>					
1	Einleitung	6			
<hr/>					
2	Zielsetzung und Grundlagen	7	5	Rechtsverbindliche Wildruhezonen	20
2.1	Ziele	7	5.1	Gebietsmarkierung	20
2.2	Gesetzliche Grundlagen	7	5.2	Besucherinformation	30
			5.3	Besucherlenkung	36
<hr/>					
3	Anwendung des Markierungssystems	8	6	Empfohlene Wildruhezonen	42
3.1	Übersicht Markierungssystem	8	6.1	Gebietsmarkierung	42
3.2	Planung	10	6.2	Besucherinformation	44
3.3	Beratung	11			
<hr/>					
7	Produktion	46			

> Abstracts

Das Markierungshandbuch Wildruhezonen setzt neue Impulse für die besucherorientierte Kommunikation von temporären Verhaltenseinschränkungen zugunsten von Wildtieren. Befragungen zeigen, dass sich Freizeitsportler stark an Tafeln im Gelände orientieren. Damit Wildruhezonen ihre volle Wirkung entfalten, müssen sie im Gelände markiert werden. Die über die Kantonsgrenzen hinweg harmonisierte Gestaltung von Tafeln erleichtert den Freizeitnutzern die Wiedererkennung der für Wildtiere wichtigen und sensiblen Gebiete. Das Handbuch erläutert die Bausteine des Markierungssystems und beinhaltet die Vorgaben für die Gestaltung der verschiedenen Gebietsmarkierungs- und Besucherinformationstafeln.

Stichwörter:

Wildruhezonen
Markierungshandbuch
Verhaltensregeln
Wiedererkennung

Le manuel de signalisation des zones de tranquillité pour la faune donne de nouvelles impulsions à la manière de communiquer les restrictions temporaires d'utilisation dans les zones en question. Les enquêtes montrent que les adeptes de sports de loisirs se conforment volontiers aux panneaux installés dans le paysage en faveur du bien-être des animaux sauvages. Si l'on veut que les zones de tranquillité atteignent pleinement leur objectif, elles doivent être signalisées. L'harmonisation de la signalisation à l'échelle nationale permet d'identifier plus facilement les zones sensibles qui revêtent une importance particulière pour les animaux sauvages. Le manuel présente les différents éléments du système de signalisation et contient des instructions pour la composition des différents panneaux de signalisation et d'information aux visiteurs.

Mots-clés:

zones de tranquillité
manuel de signalisation
règles de comportement
identification

> Vorwort

Erholung und Sport in der Natur haben in den letzten Jahrzehnten zugenommen. Mit der Zunahme verschiedener Freizeitaktivitäten halten sich immer mehr Menschen im Lebensraum von Wildtieren auf. Geeignete, ruhige und vernetzte Lebensräume sind nur beschränkt vorhanden, und Wildtiere können in sensiblen Zeiten – wie Winter, Brut- und Setzzeit – häufig nicht ausweichen. Bereits das unerwartete Auftauchen eines Schneeschuhläufers kann für Wildtiere im Winter problematisch sein: Eine Flucht kostet viel Energie, die dann zum Überleben fehlt.

Bei der Neugestaltung des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz der wildlebenden Säugetiere und Vögel 1986 hat das Parlament den Schutz der Wildtiere vor Störung durch Menschen als einen der Kernpunkte der Vorlage bezeichnet. Die konkrete Umsetzung des Wildtierschutzes hat der Bund den Kantonen überlassen. Ruhezonen für Wildtiere (Wildruhezonen) sind dabei ein seit Jahren anerkanntes und erfolgreich angewendetes Instrument zur Lebensraumaufwertung für Wildtiere. Sie schaffen eine zeitliche und räumliche Entflechtung der Lebensraumnutzung von Mensch und Wildtier.

Damit Wildruhezonen für Freizeitsportler erkennbar sind, ist die Markierung im Gelände mittels Tafeln wichtig. Bei der Revision der Jagdverordnung hat der Bundesrat 2012 das Bundesamt für Umwelt BAFU beauftragt, Richtlinien für eine schweizweit einheitliche Markierung zu erlassen. Die über die Kantonsgrenzen hinweg harmonisierte Gestaltung von Tafeln erleichtert den Freizeitnutzern die Wiedererkennung der Fauna-Vorranggebiete und der damit verbundenen Gebote und Verbote. Hier setzt das vorliegende Handbuch an.

Wenn wir Menschen die Rückzugsräume der Wildtiere respektieren, bietet die Winterlandschaft genug Platz für Mensch und Wildtier.

Reinhard Schnidrig
Sektionschef
Wildtiere und Waldbiodiversität
Bundesamt für Umwelt (BAFU)

1 > Einleitung

Das vorliegende Markierungshandbuch Wildruhezonen setzt neue Impulse für die besucherorientierte Kommunikation von temporären Verhaltenseinschränkungen zugunsten von Wildtieren. Die Markierung rechtsverbindlicher Wildruhezonen orientiert sich am 2016 publizierten Markierungshandbuch Schweizer Schutzgebiete. Bei der Überarbeitung der Schutzgebietsmarkierung konnte die Wirkung neuer Gestaltungselemente mit Labortests und Befragungen untersucht werden. Davon profitieren jetzt auch die rechtlich verbindlich bezeichneten Wildruhezonen. Die Kommunikation der Verhaltensregeln mittels einheitlicher und auf den Tafeln mittig platzierter Piktogramme hat grösste Bedeutung.

Bei der Markierung von empfohlenen Wildruhezonen (d.h. solchen ohne Schutzbeschluss) steht neu die emotionale Ansprache der Besucher über Fotos stärker im Vordergrund. Dadurch soll noch deutlicher an die persönliche Rücksicht appelliert werden.

Damit Wildruhezonen ihre volle Wirkung entfalten können, müssen sie grundsätzlich im Gelände markiert werden. Befragungen zeigen, dass sich Freizeitsportler stark an Tafeln im Gelände orientieren. Ergänzend dazu sind Informationen zu Wildruhezonen im Internet sowie auf Tourenkarten für die frühzeitige Information bereits bei der Tourenplanung wichtig

2 > Zielsetzung und Grundlagen

2.1 Ziele

Wildruhezonen sind für Säugetiere und Vögel wichtige Gebiete, in denen die Bedürfnisse der Wildtiere im Vordergrund stehen. Weil damit Einschränkungen für Freizeitaktivitäten verbunden sind, ist es wichtig, dass diese Gebiete mit der Zielsetzung «Wildruhe» im Gelände sichtbar sind. Im Fokus der Markierung stehen die Freizeitnutzer als Botschaftsempfänger.

Das Konzept der Markierung von Wildruhezonen setzt auf die rasche Vermittlung der Verhaltensregeln oder -empfehlungen sowie ein einheitliches Gestaltungsraster.

Besucherorientierte Kommunikation

Die Piktogramme wurden grundlegend neu gestaltet. Gebote, Verbote und Angebote werden gestalterisch klar unterschieden. Die runden Verbotspiktogramme mit dem roten Rand und Diagonalstrich kommunizieren das geltende Verbot noch stärker. Der weisse Hintergrund hebt die Gebots- und Verbotspiktogramme auf den grünen Tafeln zusätzlich hervor.

Wiedererkennung

Die Vereinheitlichung der Tafelgestaltung (Designelemente wie Farben und Schriften, grün-weisse Bänder) und der Begriff «Wildruhezone» erleichtern den Freizeitnutzern die schweizweite Wiedererkennung der Gebiete und der damit verbundenen Verhaltensregeln oder -empfehlungen. Gleichzeitig soll gewährleistet werden, dass empfohlene und rechtsverbindliche Wildruhezonen durch die unterschiedliche Tafelgestaltung klar unterscheidbar sind.

2.2 Gesetzliche Grundlagen für die Markierung von Wildruhezonen

Wildruhezonen dürfen bzw. sollen während bestimmter Jahreszeiten nicht oder nur beschränkt zur Ausübung von Freizeitaktivitäten genutzt werden, z. B. unter Einhaltung eines Wegegebots. Es gibt rechtsverbindliche und empfohlene Wildruhezonen.

- > **Rechtsverbindliche Wildruhezonen:** Die Ausscheidung rechtsverbindlicher Wildruhezonen erfolgt über den Rechtssetzungsprozess (z. B. kantonales Jagdrecht oder kommunale Zonenplanung). Übertretungen sind strafbar (Strafanzeige, Ordnungsbusse).
- > **Empfohlene Wildruhezonen:** Empfohlene Wildruhezonen stützen sich auf die Empfehlung der zuständigen Behörde zu besonderer Rücksichtnahme in einem für Wildtiere wichtigen Rückzugsgebiet. Hier sind keine Sanktionen möglich.

Die Kompetenz zur Ausscheidung von Wildruhezonen und des darin erlaubten Routen- und Wegenetzes liegt gemäss Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz, JSG, SR 922.0) bei den Kantonen (Art. 7 Abs. 4 JSG). Das BAFU unterstützt die Kantone bei der Umsetzung der Markierung von Wildruhezonen, indem es für ein gesamtschweizerisch einheitliches Auftreten derselben sorgt. Das vorliegende Handbuch zur Markierung von Wildruhezonen in der Schweiz stützt sich auf Art. 4^{ter} der Verordnung über die Jagd und Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdverordnung, JSV, SR 922.01).

3 > Anwendung des Markierungssystems

3.1 Übersicht Markierungssystem

Rechtsverbindliche und **empfohlene Wildruhezonen** werden hinsichtlich Tafelgestaltung eindeutig unterschieden.

Rechtsverbindliche Wildruhezonen

Die Markierung rechtsverbindlicher Wildruhezonen orientiert sich an der Markierung der Schweizer Schutzgebiete. Das grün-weisse Band (Signalwirkung) an den Seitenrändern und das Fehlen des Logos «Schweizer Schutzgebiet» unterscheiden die Vorlagen für rechtsverbindliche Wildruhezonen von denjenigen der Schutzgebiete. Der Akzent liegt auf den geltenden Verhaltensregeln für die Besucherinnen und Besucher. Das Markierungssystem unterscheidet zwischen den zwei Hauptkategorien Gebietsmarkierung und Besucherinformation.

Bei der Gebietsmarkierung (Tafelserien R10, R20 und R30) steht die Kommunikation der geltenden Verhaltensregeln mittels Piktogrammen und Text im Mittelpunkt. Die Gebietsmarkierung kommt an der Perimetergrenze und innerhalb des Perimeters zur Anwendung.

Die Besucherinformation (Tafelserien R40 und R50) ist dem Wildruhezonenperimeter örtlich vorgelagert oder befindet sich innerhalb des Perimeters selbst, beispielsweise an Standorten mit hohem Besucheraufkommen und Interesse an Zusatzinformationen. Besucherinformationstafeln dienen der Vermittlung von Wissen und Werten (Umweltbildung) und können auf Angebote (Schneeschuhroute, Aussichtspunkte etc.) aufmerksam machen.

Die Tafelserien R60, R70 und R80 sind zusätzliches Hilfsmittel zur Besucherlenkung um beispielsweise ein Gebiet abzusperren oder auf den Verlauf einer erlaubten Skitouren- oder Schneeschuhroute hinzuweisen.

Empfohlene Wildruhezonen

Die Markierung von empfohlenen Wildruhezonen (ohne Rechtsbeschluss) stützt sich auf die emotionale Ansprache der Besucher über Fotos und unterscheidet sich klar von der Markierung rechtsverbindlicher Wildruhezonen. Insbesondere ist die Grundfarbe der Vorlagen nicht grün, sondern weiss und enthält keine grün-weissen Bänder. Das Logo «Respektiere deine Grenzen» stellt das verbindende Element zwischen den verschiedenen Tafel-Typen für die Markierung empfohlener Wildruhezonen dar.

Bei der Markierung von empfohlenen Wildruhezonen wird ebenfalls zwischen der Gebietsmarkierung (Tafelserie E10) und der Besucherinformation (Tafelserie E20) unterschieden. Die Besucherinformationstafeln bieten die Möglichkeit, zusätzliche Informationen zur Vermittlung von Wissen und Werten (Umweltbildung) zu platzieren.

Das vorliegende Handbuch macht klare Gestaltungsvorgaben. Für die Erarbeitung der relevanten Inhalte sind die kantonalen Fachstellen zuständig. Die dargestellten Tafeln sind beispielhafte Visualisierungen, deren Inhalte an bestehende Markierungen angelehnt sind.

Vor der Produktion sollte das Gut-zum-Druck der vom BAFU bestimmten Stelle zur Kontrolle vorgelegt werden. Nur so ist die einheitliche Anwendung des Markierungssystems gewährleistet.

RECHTSVERBINDLICHE WILDRUHEZONEN			EMPFOLHENE WILDRUHEZONEN	
GEBIETSMARKIERUNG	<p>Standard</p>  <p>Tafelserie R10</p>	<p>Standard/Stop</p>  <p>Tafelserie R20</p>	<p>Klein</p>  <p>Tafelserie R30</p>	<p>Klein</p>  <p>Tafelserie E10</p>
	BESUCHERINFORMATION	<p>Gross</p>  <p>Tafelserie R40</p>	<p>Mittel</p>  <p>Tafelserie R50</p>	<p>Mittel</p>  <p>Tafelserie E20</p>
BESUCHERLENKUNG		<p>Wegweiser</p>  <p>Tafelserie R60</p>	<p>Absperrung</p>  <p>Tafelserie R70</p>	<p>Stop-Modul</p>  <p>Tafelserie R80</p>

3.2 Planung und Umsetzung im Gelände

Besucherlenkungskonzept

Mittels geeigneter Massnahmen im Bereich der Besucherlenkung wird die Entflechtung der Lebensraumnutzung durch Mensch und Wildtiere ermöglicht. Wildruhezonen tragen dazu bei, dass Rückzugsgebiete für die Wildtiere erhalten und vor Störung geschützt werden. Dem Standort von Markierungstafeln im Gelände kommt dabei eine grosse Bedeutung zu. Das Bestimmen der notwendigen Anzahl von Markierungstafeln und deren Platzierung im Gelände obliegt den zuständigen Fachstellen. Das Erstellen eines entsprechenden Markierungs- bzw. Besucherlenkungskonzepts wird sehr empfohlen.

Koordination mit anderen Markierungsakteuren

Um unnötige Installationen im Gelände zu vermeiden, gilt es, Synergien mit weiteren Markierungsakteuren zu nutzen. Es empfiehlt sich deshalb, das Markierungs- bzw. Besucherlenkungs-konzept insbesondere mit folgenden Stellen zu koordinieren:

- > Schutzgebietsverantwortliche: zuständige kantonale Fachstellen, Gemeinden, Pro Natura
- > Bergbahnen und andere Verkehrsanbieter
- > Tourismusorganisationen
- > Kantonale Fachstellen Langsamverkehr
- > Schweizer Wanderwege bzw. deren kantonale Organisation
- > Schneeschuh-Verband Schweiz
- > Schweizer Pärke

Die Vorgaben von hoheitlichen Signalisationen des Strassenverkehrs sind in jedem Fall zu respektieren. Kontaktstellen sind die kantonalen Strassenverkehrsämter.

Die Platzhalter für Absenderlogos erlauben es, oben genannte Markierungsakteure mit Logo aufzuführen.

Perimeterüberlappung mit Schutzgebieten

Für die Markierung komplexer Schutzbestimmungen wurde ein Zusatzdokument zum Markierungshandbuch Schweizer Schutzgebiete erarbeitet. Anhand von Fallbeispielen sind darin wertvolle Empfehlungen zur Platzierung von Markierungstafeln enthalten, insbesondere was die Markierung von überlappenden Schutzgebieten betrifft. Die Empfehlungen finden analog auch Anwendung für Bereiche, in denen Wildruhezonen mit Schutzgebieten überlappen oder vollständig in diesen zu liegen kommen (Bsp. rechtsverbindliche Wildruhezonen innerhalb eines eidgenössischen Jagdbanngebietes).

Platzierung im Gelände

Für eine optimale Platzierung der Tafeln im Gelände gilt es folgendes zu beachten:

- > Gute/Bestmögliche Sichtbarkeit schaffen.
- > Augenhöhe berücksichtigen.
- > Die Umgebung soll nicht beeinträchtigt werden.
- > Um das Landschaftsbild durch Signalisationen möglichst wenig zu beeinträchtigen, soll das Aufstellen von neuen, freistehenden Tafeln möglichst vermieden werden. Vorhandene Trägersysteme und Befestigungsmöglichkeiten wie z. B. Wanderwegpfosten (vgl. Kapitel Koordination mit anderen Markierungsakteuren) sollen deshalb wenn immer möglich genutzt werden. Dies bedingt eine vorgängige Absprache mit den jeweiligen Eignern/verantwortlichen Stellen.
- > Befestigungen an Bäumen sind verboten.
- > Tafeln wenn immer möglich von der Sonne abgewandt aufstellen.
- > Die Gebietsmarkierungstafeln sollen in erster Linie den eintretenden Besucherinnen und Besuchern zugewandt sein.
- > Genügend Abstand vom Wegrand wahren (Beschädigung durch Landwirtschaftsfahrzeuge u. a.).
- > Im Gebirge ist der variablen Schneehöhe und dem Schneedruck Rechnung zu tragen.

3.3 Beratung zum Markierungssystem

Für die Vollzugsunterstützung stellt das BAFU eine Plattform unter www.wildruhezonen.ch zur Verfügung. Hier finden Sie auch weitere, aktuelle Informationen für die Markierung von Wildruhezonen. Im passwortgeschützten Bereich (Login) sind alle Grundlagendokumente und die wichtigsten Vorlagen verfügbar. Diese stehen allen Markierungsverantwortlichen als Hilfsmittel zur Verfügung, um das individuelle Setzen der Tafel-inhalte im Rahmen der Gestaltungsvorgaben zu erleichtern.

Zudem leistet eine Anlaufstelle Beratungs-, Koordinations- und Controllingdienste. Damit das System einheitlich angewendet wird, sollte das Gut-zum-Druck der Tafeln dieser Stelle zur Kontrolle vorgelegt werden.

4 > Gestaltungselemente

4.1 Farbgebung

RAL 6029 Minzgrün

ist die Grundfarbe für alle Tafeln der rechtsverbindlichen Wildruhezonen. Für die eloxierten Tafeln soll der RAL-Ton 6029 möglichst exakt erreicht werden.

RAL 3020 Verkehrsrot

für die Verbots-Piktogramme und das Logo «Respektiere deine Grenzen».

Farbdefinition Grün

Pantone 7727 C
CMYK C: 100 M: 0 Y: 94 K: 46
RGB R: 0 G: 111 B: 68
Web 006F44
RAL 6029 Minzgrün
3M 100-450 (Scotchcal Series 100)
NCS S 3560-G

Farbdefinition Rot

Pantone 2035 C
CMYK C: 0 M: 100 Y: 100 K: 0
RGB R: 214 G: 0 B: 28
Web D6001C
RAL 3020 Verkehrsrot
3M 100-368 (Scotchcal Series 100)
NCS S 1085-Y90R

Farbdefinition Weiss (Alternativ Trägermaterial Aluminium)

Pantone –
CMYK C: 0 M: 0 Y: 0 K: 0
RGB R: 255 G: 255 B: 255
Web FFFFFFFF
RAL 9003 Signalweiss
3M 100-10 (Scotchcal Series 100)
NCS S 0300-N

Farbdefinition Schwarz

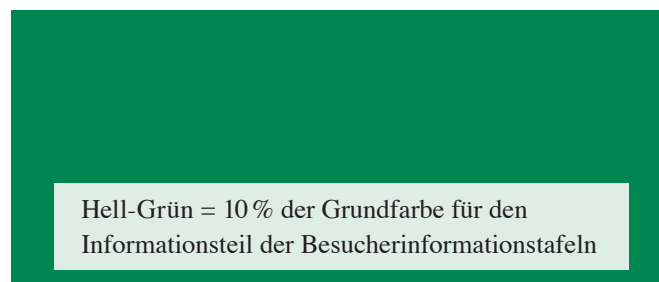
Pantone Black 3C
CMYK C: 0 M: Y: K: 100
RGB R: 0 G: 0 B: 0
Web 000000
RAL 9017 Verkehrsschwarz
3M 100-12 (Scotchcal Series 100)
NCS S 9000-N

RAL 9003 Signalweiss

oder im Ton des Trägermaterials für die Schriften, Piktogramme und die seitlichen Bänder auf grünem Grund.

RAL 9017 Verkehrsschwarz

für die Schriften aller Tafeln der empfohlenen Wildruhezonen.



4.2 Typografie

Der Schrifttyp und seine Anwendung

Für die Texte auf den Tafeln (bei Besucherinformation für Header- und Footer-Balken) sind ausschliesslich die zwei Schnitte der Helvetica Neue LT zu verwenden: Helvetica Neue LT Bold (75) und Helvetica Neue LT Roman (55). Die Schriften erscheinen auf grünem Grund (rechtsverbindliche

Wildruhezonen) negativ, das heisst weiss oder im Ton des Trägermaterials (z. B. Aluminium).

Auf den Tafeln der empfohlenen Wildruhezonen sind sie schwarz aufweissem Grund.

Helvetica Neue LT Bold (75)

ABCDEFGHIJKLMN**OP**QRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxy**z**
0123456789
.,;:-%&=?!@

Helvetica Neue LT Roman (55)

ABCDEFGHIJKLMN**OP**QRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxy**z**
0123456789
.,;:-%&=?!@

Anwendung: Helvetica Neue LT Bold

Für Flurnamen und Untertitel

Anwendung: Helvetica Neue LT Roman

Für Gebietsnamen, Aufzählungen, Fliesstext, Legenden

Titel

Titel wie z. B. Flurnamen werden in Gross- und Kleinbuchstaben abgesetzt.

Untertitel

Untertitel im Fliesstext werden mit Grossbuchstaben abgesetzt.

Aufzählungspunkte

Für Aufzählungen werden Bullet-Punkte aus dem Glyphensatz (Unicode 2022) in der gleichen Schriftgrösse und im gleichen Schriftschnitt wie der nachfolgende Text gesetzt. Der Abstand vom Bullet zum Aufzählungstext beträgt zwei Leerschläge.

Zeilenabstand

Der Zeilenabstand richtet sich nach der Schriftgrösse und ist am Grundlinienraster ausgerichtet.

Laufweite

+20 (InDesign)

Ausrichtung

Linksbündig

Wortabstand

80%

- Die gekennzeichneten Wege
- Das Ausüben aller Arten von

4.3 Gestaltungsraster

Anwendung für die grossen Tafeln

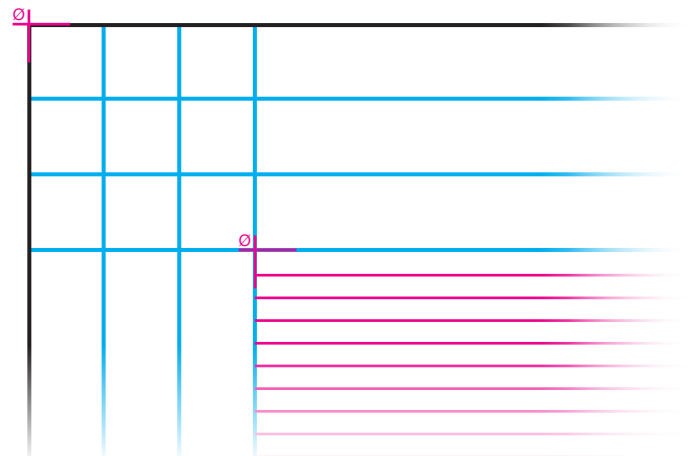
Die Randbreite der Tafeln beträgt 30 mm. Innerhalb des Satzspiegels dient der Zeilenabstand als Basis für den Feinraster. Die Text-Spalten haben einen Abstand von 20 mm.



3 × 10 mm = Schilderrand 30 × 30 mm



= Einheit Grundlinienraster 3 mm



Anwendung für die kleinen Tafeln

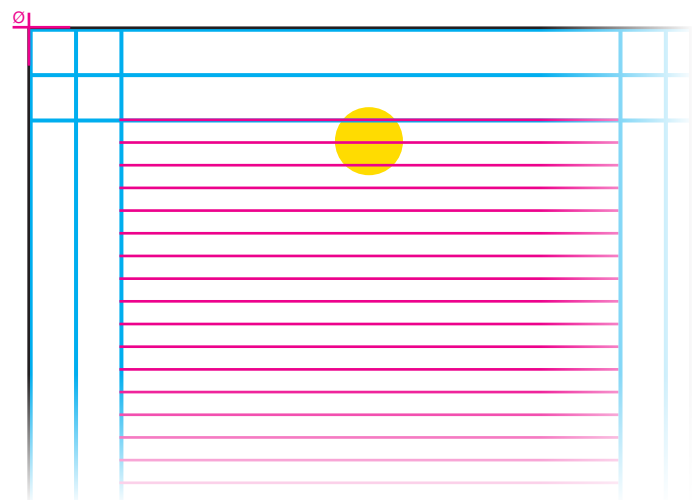
Als Gestaltungsgrundlage dient hier ein Rasterystem mit der Grundeinheit von 6×6 mm, das jeweils beim Ø-Punkt der Seite beginnt. Der Zeilenabstand innerhalb des Satzspiegels beträgt 3 mm und bildet den Feinraster.



2 × 6 mm = Schilderrand 12 mm



= Einheit Grundlinienraster 3 mm

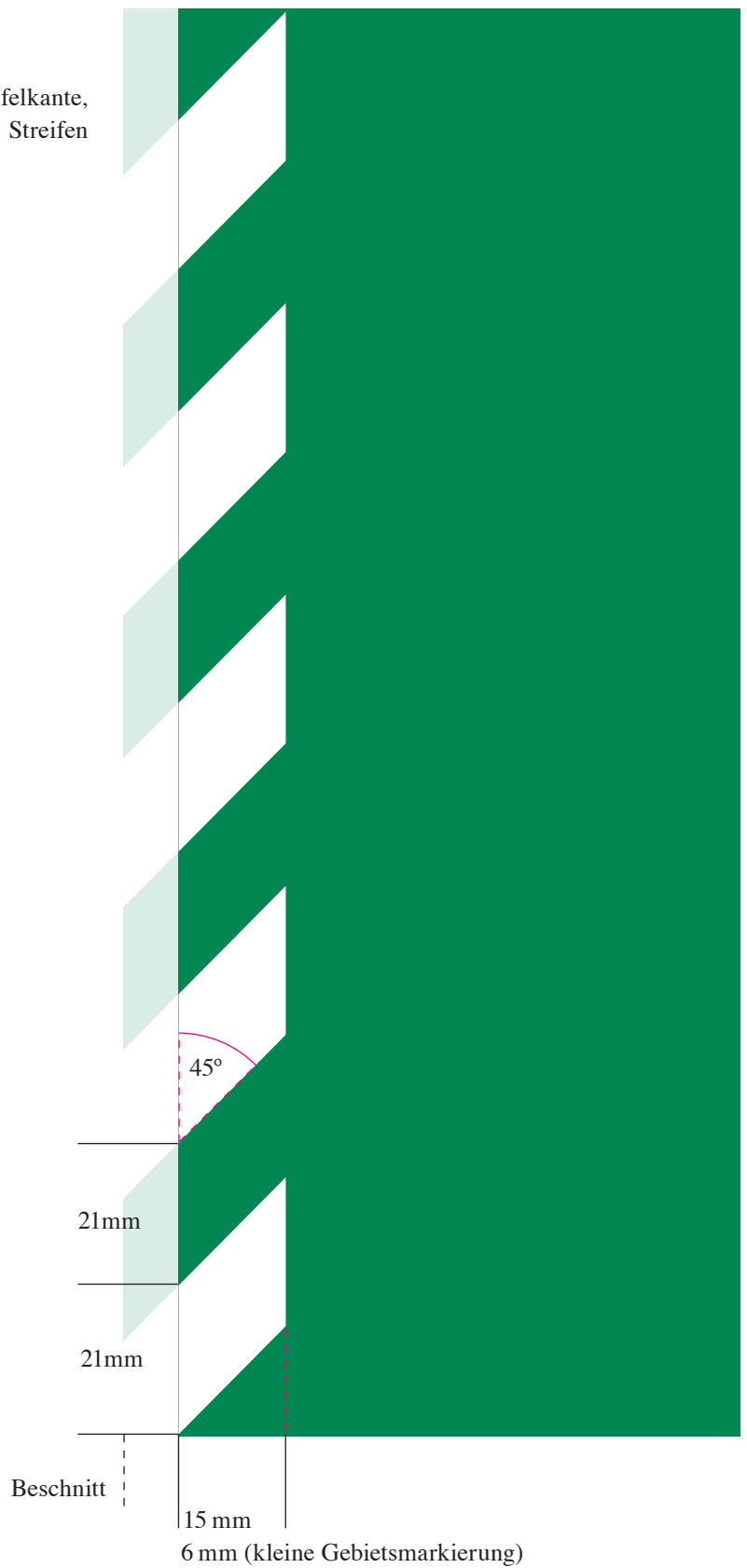


4.4 Grün-weisses Band

Das grün-weiße Band ist links und rechts an der Tafelkante, randabfallend platziert. Für den Beschnitt sind die Streifen um die Beschnittbreite zu erweitern.

Bandbreite

- Die Bandbreite beträgt
- > bei 3 cm Rand = 15 mm
 - > bei 12 mm Rand = 6 mm



4.5 Logo «Respektiere deine Grenzen»

Durch den Aufdruck des Logos «Respektiere deine Grenzen» auf die Tafeln soll bei Natursporttreibenden eine Verknüpfung mit der Kampagne und den von ihr kommunizierten vier Verhaltensregeln erreicht werden.

Grundprinzipien

Das Logo «Respektiere deine Grenzen» wird ausschliesslich in Farbe und immer als Ganzes angewendet. Die negative Erscheinungsform ändert sich. Die Bestandteile des Logos in der Vertikalen stehen in einem festen Grössenverhältnis zueinander. Das rot/weisse Balken-Element wird dem Satzspiegel oder der Spaltenbreite angepasst. Der minimale Abstand zwischen Schrift und Balkenanfang bzw. Balkenende darf nicht unterschritten werden. Für die Anwendungen stehen digitale Vorlagen zur Verfügung; von einer Nachkonstruktion ist daher abzusehen. Es gibt eine deutsche, französische und italienische Logoversion.

Der Hinweis zur Webseite «www.respektiere-deine-grenzen.ch» wird unterhalb des Logos platziert. Die Schriftgrösse definiert sich durch die Breite des Logos, sollte aber 14 Pt. nicht unterschreiten. In diesen Fällen kann die Zeile auf die Breite des rot/weissen Balkens ausgerichtet werden.

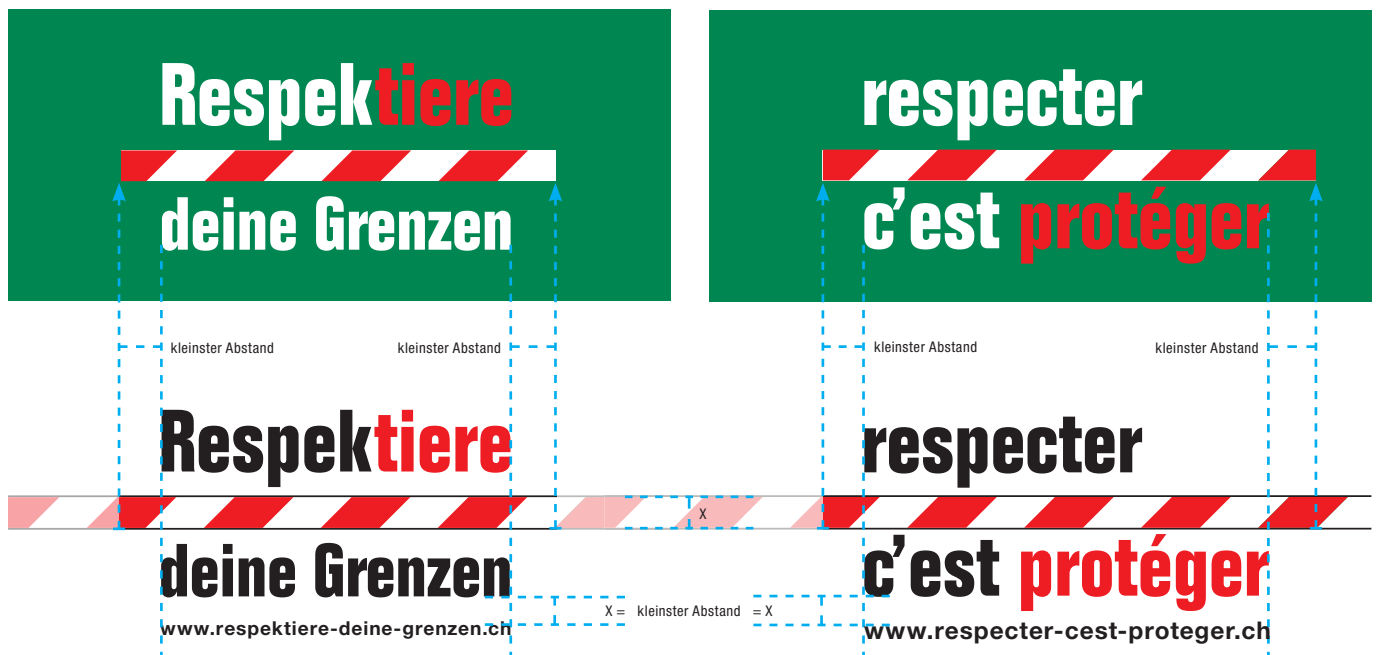
Einsatz

Das Logo «Respektiere deine Grenzen» wird auf den grünen Gebietsmarkierungs- und Besucherinformationstafeln immer weiss und farbig angebracht.

Auf den weissen Tafeln für die Markierung von empfohlenen Wildruhezonen wird das Logo schwarz und farbig angewendet.

Farbdefinition Rot

Pantone	2035 C
CMYK	C: 0 M: 100 Y: 100 K: 0
RGB	R: 214 G: 0 B: 28
Web	D6001C
RAL	3020 Verkehrsrot
3M	100-368 (Scotchcal Series 100)
NCS	S 1085-Y90R



4.6 Piktogramme

Arbeiten mit Piktogrammen

Die Piktogramme sind ein zentraler Baustein des Markierungssystems, da sie, rasch, wirksam und sprachenübergreifend wichtige Verhaltensregeln kommunizieren, die in der jeweiligen Wildruhezone gelten. Ihre Wirkung wurde unter Laborbedingungen, in Befragungen und einem Pilotversuch intensiv getestet.

Piktogramme für Verbote und Gebote dürfen ausschliesslich für Regeln verwendet werden, die auf einer rechtlichen Grundlage (Schutzbeschluss) basieren.

Piktogrammsammlung

Die Piktogrammbildsprache erfüllt ihren Zweck nur, wenn die Bildinhalte klar verständlich sind. Piktogramme dürfen deshalb nicht modifiziert werden.

Bei der Markierung der Wildruhezonen werden Piktogramme für Gebote, Verbote, Angebote und Signaturen verwendet. Die quadratische Form ist für Gebote und Angebote. Die runde Form mit rotem Rand und Diagonalstrich signalisiert Verbote. Bei Geboten und Verboten ist der Piktogramminhalt grün auf Weissm Hintergrund dargestellt. Angebotspiktogramme sind Weiss auf grünem Grund, sie

dürfen ausschliesslich zur Besucherinformation verwendet werden. Piktogramme für Signaturen sind in schwarz-weiss und reduzierter Grösse für die Anwendung auf Karten verfügbar.

Auf den folgenden Seiten sind die am häufigsten bei Wildruhezonen verwendeten Piktogramme aufgeführt. Eine Übersicht über alle verfügbaren Piktogramme steht auf der Plattform www.wildruhezonen.ch zur Verfügung. Alle Piktogramme können dort heruntergeladen werden.

Anwendung

Erfahrungswerte zeigen, dass mehr als vier Piktogramme auf einmal visuell nur beschränkt aufgenommen werden können. Aus diesem Grund ist die Anzahl Piktogramme pro Tafel auf maximal vier begrenzt.

Auf den Gebietsmarkierungstafeln und im Footer der Besucherinformationstafeln dürfen ausschliesslich Piktogramme für Gebote und Verbote angebracht werden. Piktogramme für Angebote kommen bevorzugt bei der Besucherlenkung zum Einsatz, beispielsweise im Informationsteil der Besucherinformationstafeln, auf Wegweisern oder als Signaturen auf Karten.

Beispiel Gebot



Beispiel Verbot



Beispiel Angebot



Beispiel Signatur



Anwendungsbereiche Gebot und Verbot

- > Gebietsmarkierung (Tafelserie R10, R20, R30)
- > bei der Besucherinformation (Tafelserie R40, R50) im Footerbereich

Anwendungsbereich Angebot

- > Besucherlenkung (Tafelserie R60)

Anwendungsbereiche Signatur

- > bei der Besucherinformation (Tafelserie R40, R50) im Informationsteil

Gebote



100 Hunde an die Leine



101 Auf dem Wanderweg bleiben



102 Auf Schneeschuhroute bleiben



103 Auf Skitourenroute bleiben

Verbote



200 Zutritt verboten



201 Hunde verboten



202 Wege verlassen verboten



221 Schneesport verboten



222 Abfahrt verboten



223 Snowboarden verboten



224 Skitouren verboten



225 Schneeschuhlaufen verboten



226 Route verlassen verboten

Angebote



308 Wanderweg links



309 Wanderweg rechts



316 Skiaufstieg links



317 Skiaufstieg rechts



318 Schneeschuhroute links



319 Schneeschuhroute rechts

Signaturen



410 Wanderweg



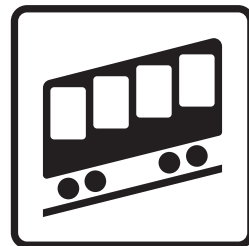
415 Skitourenroute



416 Schneeschuhroute



418 Leinenpflicht



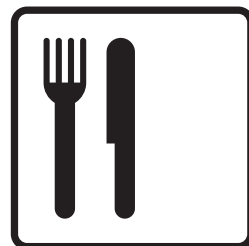
421 Standseilbahn



422 Luftseilbahn



424 Parkplatz



426 Restaurant

5 > Rechtsverbindliche Wildruhezonen

5.1 Gebietsmarkierung

Die Tafeln für die Gebietsmarkierungen Standard folgen einem definierten gestalterischen Aufbau. Er umfasst die folgenden Elemente:

1 Wildruhezone, zwingend

Der Begriff «Wildruhezone» kann entsprechend der kantonalen Rechtsgrundlage auch durch einen anderen Begriff ersetzt werden (Bsp. Wildruhegebiet, Wildschutzgebiet o.a.)

2 Name, zwingend

Name der Wildruhezone (z.B. Flurname).

3 Schutzzeit, zwingend

Angabe der Schutzzeit, während der die Verhaltensregeln zu befolgen sind.

4 Piktogramme, zwingend bei Markierung mit Verhaltensregeln

Die Gebietsmarkierung bietet die Möglichkeit, maximal 4 Piktogramme zu setzen. Piktogramme dürfen ausschliesslich für Regeln verwendet werden, die auf einer rechtlichen Grundlage (Schutzbeschluss) basieren. Die zuständige Fachstelle bestimmt, welche der lokal relevantesten Verhaltensregeln als Piktogramme dargestellt werden. Die maximale Anzahl von 4 Piktogrammen muss nicht ausgeschöpft werden.

5 Piktogrammzusatz, optional

Unter den Piktogrammen können zusätzliche Informationen angebracht werden, beispielsweise zur Geltungsdauer einzelner Verhaltensregeln (im Beispiel rechts ist die Schutzzeit 15. Dezember bis 30. April, das Leinengebot gilt jedoch vom 1. Januar bis 31. Dezember).

6 Verhaltensregeln, optional

Die textliche Aufzählung von Verhaltensregeln, die nebst den Piktogrammen zu beachten sind, muss eingeleitet werden. Dieser Text ist modifizierbar je nach Situation. Beispiele: «Ebenfalls untersagt ist:» oder «Beachten Sie im Besonderen» oder «Sie befinden sich in einer Wildruhezone. Bitte beachten Sie die Verhaltensregeln». Die Aufzählung der Verhaltensregeln in textlicher Form ergänzt die Piktogramme. Die Anzahl der Aufzählungen wird durch die zuständige Fachstelle bestimmt. Verhaltensregeln werden entweder als Piktogramme oder Text kommuniziert, nicht

aber in beiden Formen. Möglich ist jedoch, eine Präzisierung als Ergänzung des Piktogramms anzubringen, z.B. als Ergänzung zum Piktogramm «Wege verlassen verboten» den Text «Die gekennzeichneten Wege dürfen nicht verlassen werden.»

7 Rechtsgrundlage, optional

Angabe der rechtlichen Grundlagen für den Schutzbeschluss.

8 Hinweis auf Sanktionen, optional

Hinweis, dass das Nichtbefolgen der Verhaltensregeln sanktioniert werden kann. Dies kann in Gebieten sinnvoll sein, wo durch Nichteinhalten der Verhaltensregeln ein hoher Druck auf die Gebiete entsteht und die Befolgung der Regeln rechtswirksam durchgesetzt werden muss. Der Text ist je nach rechtlicher Grundlage/Situation modifizierbar.

9 Absenderlogos, optional

Es besteht die Möglichkeit, im Platzhalter für die Absenderlogos nebst dem Absender weitere Partner mit ihrem jeweiligen Logo aufzuführen (z. B. Gemeinde, Schutzorganisation, Sponsoren).

10 Logo «Respektiere deine Grenzen», optional

Es wird empfohlen, hier das Logo «Respektiere deine Grenzen» zu platzieren.

11 Datum, zwingend

Angabe des Produktionsjahres der Markierungstafel.

Bohrloch

1 Schutzgebiet

2 Name

3 Schutzzeit

4 Piktogramme

5 Piktogrammzusatz

6 Verhaltensregeln

7 Rechtsgrundlage

8 Hinweis

9 Absenderlogos

10 Logo

11 Datum

Bohrloch

Wildruhezone

Name

Schutzzeit: 15. Dezember bis 30. April

1. Januar bis 31. Dezember

BEACHTEN SIE IM BESONDEREN:

- Die gekennzeichneten Wege dürfen nicht verlassen werden.
- Das Ausüben aller Arten von Wintersport in der Wildruhezone, mit Ausnahme des Weg- und Strassenbereichs, ist untersagt.

RECHTSGRUNDLAGE
Kantonale Verordnung über Wildruhezonen vom 1. Oktober 2015.

HINWEIS
Das Nichtbeachten der Verhaltensregeln kann rechtlich geahndet werden (Busse oder Anzeige).

Respektiere deine Grenzen
www.respektiere-deine-grenzen.ch

Jahr

Tafeltyp Standard

5.1.1 Gebietsmarkierung Standard

Tafeltyp R11: Gebietsmarkierungstafel Standard für eine einsprachige Wildruhezone

Format

Die Tafel hat eine Breite von 400 mm, die Höhe ist abhängig vom Umfang des Inhalts.

4-spaltiger Seitenspiegel

Seitenrand links/rechts/oben/unten: je 30 mm
 Satzspiegelbreite: 340 mm
 Anzahl Spalten: 4
 Spaltenabstand: 20 mm
 Der Text muss mindestens über zwei Spalten laufen.

Typografie

- ➊ Helvetica Neue LT Bold
 FS: 95 Pt (24 mm)/ZAB: 113 Pt, linksbündig
- ➋ Helvetica Neue LT Roman
 FS: 67 Pt (17 mm)/ZAB: 77 Pt, linksbündig
- ➌ Helvetica Neue LT Roman
 FS: 12 Pt/ZAB: 14 Pt, zentriert
- ➍ Helvetica Neue LT Bold
 FS: 24 Pt/ZAB: 28,3 Pt, linksbündig
- ➎ Helvetica Neue LT Roman
 FS: 24 Pt/ZAB: 28,3 Pt, linksbündig
- ➏ Helvetica Neue LT Bold
 FS: 12 Pt/ZAB: 14 Pt, linksbündig
- ➐ Helvetica Neue LT Roman
 FS: 12 Pt/ZAB: 14 Pt, linksbündig

Piktogramme

Die Gebots-Piktogramme werden in der Breite einer Spalte abgesetzt (70 mm). Die runden Verbots-Piktogramme sind mit 75 mm etwas breiter.

Zwischenraum von Piktogramm zum Tafeltext

Der Abstand von der Unterkante der Piktogramme bis zur Oberkante des Tafeltextes beträgt 45 mm.

Zwischenraum von Textblöcken

Der Abstand zwischen zwei vertikal aufeinanderfolgenden Textblöcken beträgt eine Leerzeile.

Absenderlogos

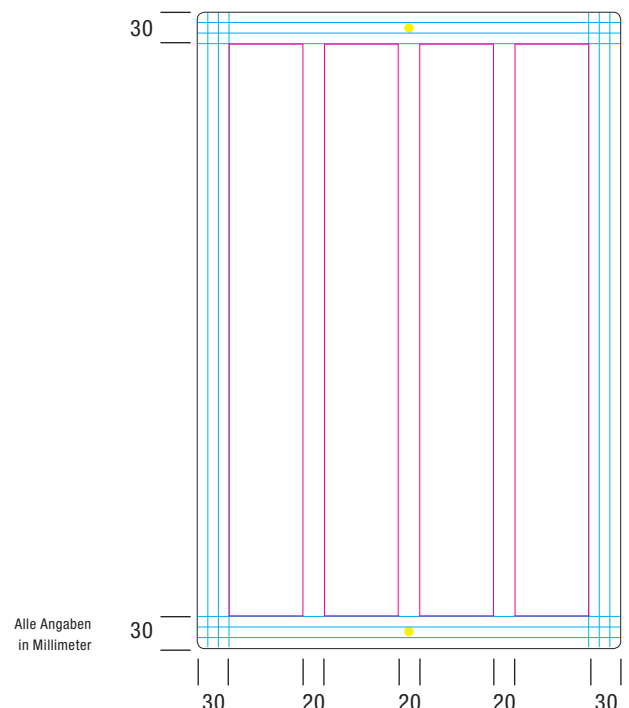
Logos werden linksbündig innerhalb der Höhe der Absenderzone (21 mm) platziert. Sie werden negativ ausgespart dargestellt, d. h. weiss oder im Aluminium-Grundton.

Logo «Respektiere deine Grenzen»

Das Logo «Respektiere deine Grenzen» wird in der vierten Spalte platziert. Die Textbreite entspricht der Spaltenbreite und definiert die Logo-Grösse. Die Oberkante des rot/weissen Balkens ist mit der Oberkante der Absenderzone identisch.

Bohrlöcher

Abstand von oben/unten bis zur Kante: 10,5 mm
 Durchmesser Loch: 9 mm/in der Seite eingemittet.





Alle Angaben in Millimeter

Tafeltyp R11

Tafeltyp R12: Gebietsmarkierungstafel Standard für eine einheitliche zweisprachige Wildruhezone

Format

Die Tafel hat eine Breite von 400 mm, die Höhe ist abhängig vom Umfang des Inhalts.

4-spaltiger Seitenspiegel

Seitenrand links/rechts/oben/unten: je 30 mm
 Satzspiegelbreite: 340 mm
 Anzahl Spalten: 4
 Spaltenabstand: 20 mm
 Der Text muss mindestens über zwei Spalten laufen.

Typografie

- ① Helvetica Neue LT Bold
 FS: 95 Pt (24 mm)/ZAB: 113 Pt, linksbündig
- ② Helvetica Neue LT Roman
 FS: 67 Pt (17 mm)/ZAB: 77 Pt, linksbündig
- ③ Helvetica Neue LT Roman
 FS: 12 Pt/ZAB: 14 Pt, zentriert
- ④ Helvetica Neue LT Bold
 FS: 24 Pt/ZAB: 28,3 Pt, linksbündig
- ⑤ Helvetica Neue LT Roman
 FS: 24 Pt/ZAB: 28,3 Pt, linksbündig
- ⑥ Helvetica Neue LT Bold
 FS: 12 Pt/ZAB: 14 Pt, linksbündig
- ⑦ Helvetica Neue LT Roman
 FS: 12 Pt/ZAB: 14 Pt, linksbündig

Piktogramme

Die Gebots-Piktogramme werden in der Breite einer Spalte abgesetzt (70 mm). Die runden Verbots-Piktogramme sind mit 75 mm etwas breiter.

Zwischenraum von Piktogramm zum Tafeltext

Der Abstand von der Unterkante der Piktogramme bis zur Oberkante des Tafeltextes beträgt 45 mm.

Zwischenraum von Textblöcken

Der Abstand zwischen zwei vertikal aufeinanderfolgenden Textblöcken beträgt eine Leerzeile.

Absenderlogos

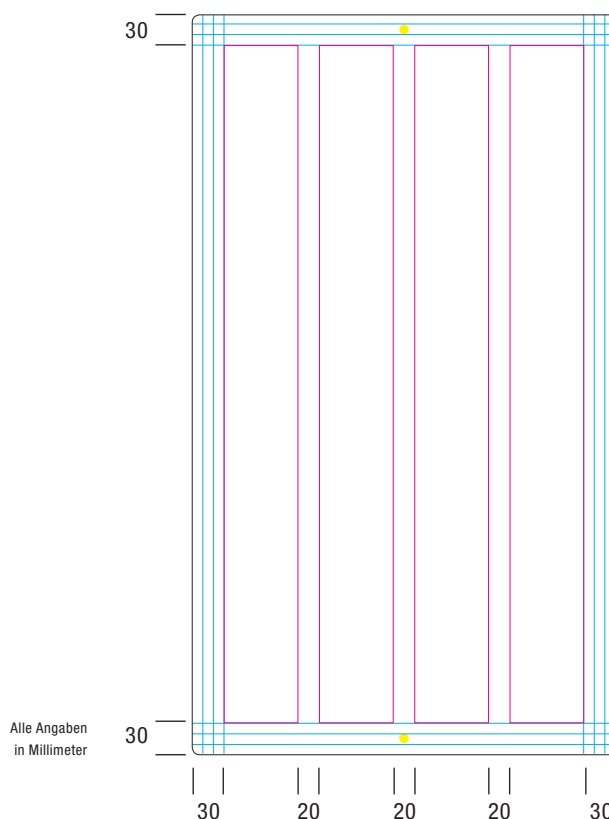
Logos werden linksbündig innerhalb der Höhe der Absenderzone (21 mm) platziert. Sie werden negativ ausgespart dargestellt, d. h. weiss oder im Aluminium-Grundton.

Logo «Respecter c'est protéger»

Bei zweisprachigen Tafeln wird nur das Logo der im Gebiet vorherrschenden Sprache verwendet. Das Logo «Respecter c'est protéger» wird in der vierten Spalte platziert. Die Textbreite entspricht der Spaltenbreite und definiert die Logo-Grösse. Die Oberkante des rot/weissen Balkens ist mit der Oberkante der Absenderzone identisch.

Bohrlöcher

Abstand von oben/unten bis zur Kante: 10,5 mm
 Durchmesser Loch: 9 mm/in der Seite eingemittet.



15 30 340 385 10,5

105 **Zone de tranquillité** 1

141 **Nom** 2

201 **Wildruhezone** 1

237 **Name** 2

Sperrzone 75mm

312 Période de protection: du 15 décembre au 30 avril 5

324 Schutzzeit: 15. Dezember bis 30. April

408     3

417 du 1 janvier au 31 décembre

453 **À OBSERVER EN PARTICULIER:** 4 **BEACHTEN SIE IM BESONDEREN:**

- La zone de tranquillité ne peut être parcourue que sur les itinéraires officiels.
- Le réseau officiel d'itinéraires pour les activités de loisirs d'hiver concerne exclusivement les activités pratiquées lorsque le sol est recouvert de neige, telles que ski de randonnée ou raquettes à neige.
- Die Wildruhezone darf nur auf den offiziellen Routen betreten werden.
- Das offizielle Routennetz für Freizeitaktivitäten im Winter betrifft ausschliesslich diejenigen Tätigkeiten, die bei schneebedecktem Boden ausgeübt werden, wie beispielsweise Skitouren- oder Schneeschuhlaufen.

BASE LÉGALE Ordonnance du 1^{er} octobre 2015 sur les zones de tranquillité.

RECHTSGRUNDLAGE Kantonale Verordnung über Wildruhezonen vom 1. Oktober 2015.

627 

648 www.respecter-cest-protoger.ch

666 **Jahr** 7 6

Alle Angaben in Millimeter

Tafeltyp R12

5.1.2 Gebietsmarkierung Standard/Stop

Die dargestellten Gestaltungselemente entsprechen in der Anwendung derjenigen der Gebietsmarkierung Standard.

Zusätzlich wird hier das Stop-Modul integriert. Die Standard/Stop Gebietsmarkierungstafel kommt an neuralgischen Punkten bei wiederholten Übertretungen zum Einsatz, um eine erhöhte Signalwirkung zu erzielen.

Tafeltyp R21: Gebietsmarkierungstafel Standard/Stop

Stop-Modul, zwingend

Stop-Modul für eine erhöhte Signalwirkung

Format

Die Tafel hat eine Breite von 400 mm, die Höhe ist abhängig vom Umfang des Inhalts.

4-spaltiger Seitenspiegel

Seitenrand links/rechts/oben/unten: je 30 mm

Satzspiegelbreite: 340 mm

Anzahl Spalten: 4

Spaltenabstand: 20 mm

Der Text muss mindestens über zwei Spalten laufen.

Typografie

- ① Helvetica Neue LT Bold
FS: 95 Pt (24 mm)/ZAB: 113 Pt, linksbündig
- ② Helvetica Neue LT Roman
FS: 67 Pt (17 mm)/ZAB: 77 Pt, linksbündig
- ③ Helvetica Neue LT Roman
FS: 24 Pt/ZAB: 28,3 Pt, zentriert
- ④ Helvetica Neue LT Bold
FS: 283 Pt, zentriert
- ⑤ Helvetica Neue LT Bold
FS: 12 Pt/ZAB: 14 Pt, linksbündig
- ⑥ Helvetica Neue LT Roman
FS: 12 Pt/ZAB: 14 Pt, linksbündig

Piktogramme

Die Gebots-Piktogramme werden in der Breite einer Spalte abgesetzt (70 mm). Die runden Verbots-Piktogramme sind mit 75 mm etwas breiter.

Zwischenraum von Textblöcken

Der Abstand zwischen zwei vertikal aufeinanderfolgenden Textblöcken beträgt eine Leerzeile.

Absenderlogos

Logos werden linksbündig innerhalb der Höhe der Absenderzone (21 mm) platziert. Sie werden negativ ausgespart dargestellt, d. h. weiss oder im Aluminium-Grundton.

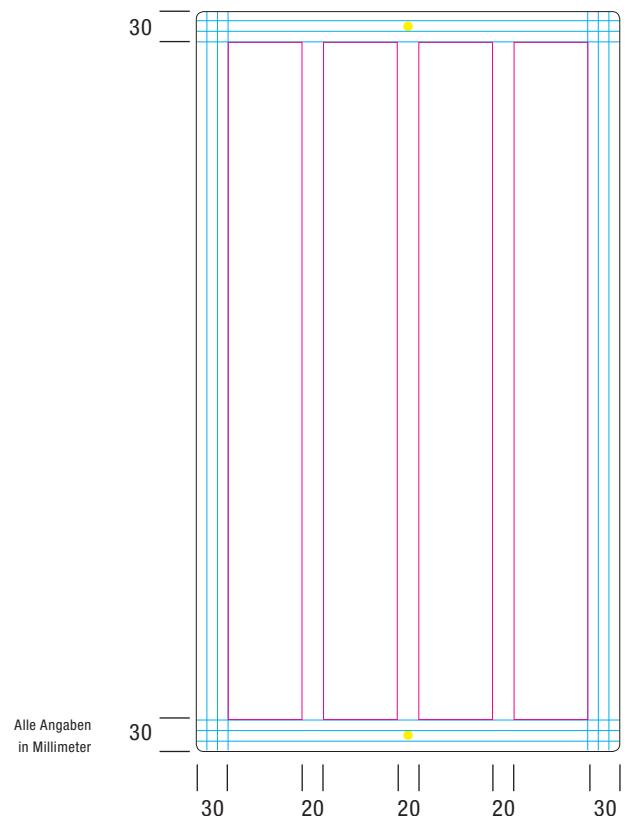
Logo «Respektiere deine Grenzen»

Das Logo «Respektiere deine Grenzen» wird in der vierten Spalte platziert. Die Textbreite entspricht der Spaltenbreite und definiert die Logo-Grösse. Die Oberkante des rot/weissen Balkens ist mit der Oberkante der Absenderzone identisch.

Bohrlöcher

Abstand von oben/unten bis zur Kante: 10,5 mm

Durchmesser Loch: 9 mm/in der Seite eingemittet.





Alle Angaben in Millimeter

Tafeltyp R21

5.1.3 Gebietsmarkierung Klein

Die dargestellten Gestaltungselemente entsprechen in der Anwendung derjenigen der Gebietsmarkierung Standard.

Standardmässig werden 2 Piktogramme plus das Logo «Respektiere deine Grenzen» auf der Gebietsmarkierung Klein platziert. Die Erweiterung auf maximal 4 Piktogramme ist optional möglich.

Tafelserie R30: Mit Verhaltensregeln, einsprachig

Format

Die Tafeln sind in vier Grössen konzipiert:

- 90 × 282 mm (Tafeltyp R31)
- 90 × 378 mm (Tafeltyp R32)
- 90 × 468 mm (Tafeltyp R33)
- 90 × 552 mm (Tafeltyp R34)

6-spaltiger Seitenspiegel

- Seitenrand oben/ unten: je 12 mm
- Seitenrand links/ rechts: je 12 mm
- Satzspiegelbreite: 66 mm
- Anzahl Spalten: 6
- Spaltenabstand: 2,5 mm
- Der Text muss über alle Spalten laufen.

Typografie

- 1 Helvetica Neue LT Bold
FS: 28 Pt/ZAB: 33 Pt, linksbündig
- 2 Helvetica Neue LT Roman
FS: 12 Pt/ZAB: 14 Pt, linksbündig
- 3 Helvetica Neue LT Bold
FS: 12 Pt

Piktogramme

Die Piktogramme werden in der Breite von 6 Spalten abgesetzt (66 mm). Die runden Verbotspiktogramme sind mit 71 mm etwas breiter. Der Achsabstand (Piktogramm-Mitte) zwischen den Piktogrammen beträgt 90 mm.

Zwischenraum vom Schutzdatum zum Piktogramm

Der Abstand von der untersten Titel-Zeile (Schriftlinie) bis zur Oberkante des Piktogramms beträgt 30 mm beim französischen Titel und 36 mm beim deutschen Titel.

Absenderlogo

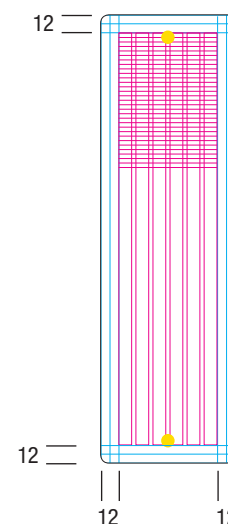
Absenderlogo entfällt

Logo «Respektiere deine Grenzen»

Die Textbreite «Respektiere deine Grenzen» entspricht der Satzspiegelbreite (66 mm) und definiert die Logo-Grösse.

Bohrlöcher

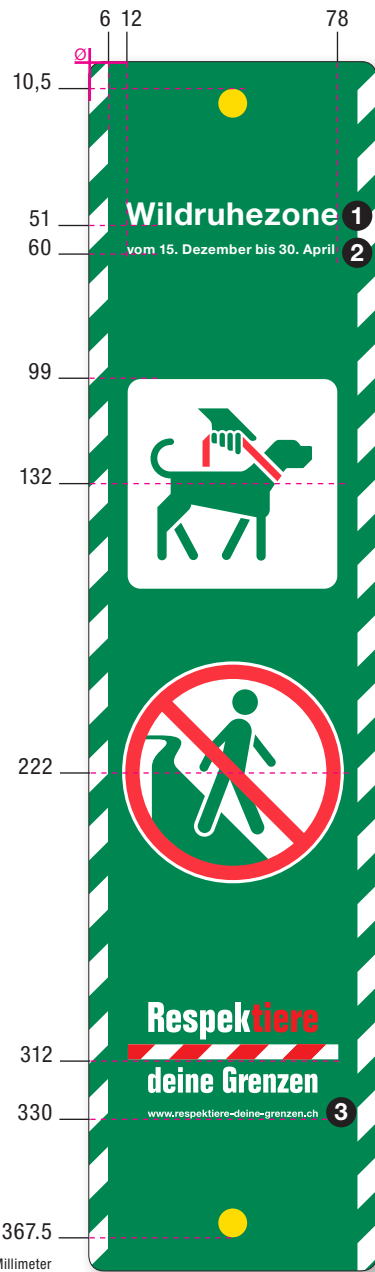
- Abstand von oben/ unten bis zur Kante: 10,5 mm
- Durchmesser Loch: 9 mm/ in der Seite eingemittet.



Alle Angaben in Millimeter



Tafeltyp R31



Alle Angaben in Millimeter

Tafeltyp R32

Standardtyp



Tafeltyp R33



Tafeltyp R34

5.2 Besucherinformation

5.2.1 Besucherinformation Gross

Die dargestellten Gestaltungselemente entsprechen in der Anwendung derjenigen der Gebietsmarkierung Standard. Zusätzlich besteht hier Platz für weiterführende Informationen.

Tafeltyp R41: Besucherinformation Gross

Informationsteil, frei gestaltbar

Der Informationsteil zwischen dem Header- und dem Footer-Balken ist frei gestaltbar. Er bietet insbesondere auch die Möglichkeit, die Besuchenden mehrsprachig zu begrüßen oder beispielsweise die in der Wildruhezone vorkommenden Wildtiere (Zielarten) mit Bild und kurzem Informationstext vorzustellen.

Format

Die Tafel hat eine empfohlene Grösse von 1600 × 900 mm. In der Praxis kann es durchaus sein, dass die Grösse der Besucherinformationstafeln angepasst werden muss (Beispiele: Holzkonstruktion mit Dach bei Eidgenössischen Jagdbanngebieten, Pulttafeln). In solchen Fällen muss Folgendes beachtet werden: Die Höhe des Header-Balkens ist fix. Der Footer-Balken darf die Höhe des Balkens auf der Besucherinformation Mittel (vgl. Tafeltyp R41) nicht unterschreiten.

14-spaltiger Satzspiegel

Seitenrand links: 60 mm/rechts: 40 mm

Seitenrand oben: 30 mm/unten: 33 mm

Satzspiegelbreite: 1499 mm

Anzahl Spalten: 14

Spaltenabstand: 20 mm

Empfehlung: Der Fliesstext im Informationsteil sollte mindestens über zwei Spalten laufen (ausgenommen Bildlegenden).

Typografie

- ① Helvetica Neue LT Bold
FS: 139 Pt (35 mm)/ZAB: 150 Pt, linksbündig
- ② Helvetica Neue LT Roman
FS: 100 Pt (25 mm)/ZAB: 115 Pt, linksbündig
- ③ Helvetica Neue LT Roman
FS: 39 Pt/ZAB: 51 Pt, linksbündig
- ④ Helvetica Neue LT Roman
FS: 12 Pt/ZAB: 14 Pt
- ⑤ Helvetica Neue LT Bold
FS: 90 Pt/ZAB: 93 Pt, linksbündig

- ⑥ Helvetica Neue LT Roman
FS: 39 Pt/ZAB: 51 Pt, linksbündig
- ⑦ Helvetica Neue LT Bold
FS: 23 Pt/ZAB: 34 Pt, linksbündig
- ⑨ Helvetica Neue LT Roman
FS: 23 Pt/ZAB: 34 Pt, linksbündig
Helvetica Neue LT Bold
FS: 28,5 Pt/ZAB: 28,5 Pt, linksbündig

Verhaltens-Piktogramme

Die quadratischen Piktogramme (Gebote) haben die Grösse von 60 × 60 mm, die runden Verbots-Piktogramme sind 65 × 65 mm gross. Der Abstand zwischen den Piktogrammen beträgt jeweils 24 mm.

Angebots- und Signatur-Piktogramme

Zur besseren Lesbarkeit empfiehlt sich in Karten und Legenden die Verwendung von Signatur-Piktogrammen (vgl. Kapitel 4.9).

Signatur- und Angebots-Piktogramme dürfen nicht im Footer-Bereich erscheinen (nur Gebote und/oder Verbote).

Absenderzone

Logos werden rechtsbündig innerhalb der Höhe (57 mm) der Absenderzone platziert.

Logo «Respektiere deine Grenzen»

Das Logo «Respektiere deine Grenzen» wird in der letzten Spalte platziert. Die Textbreite entspricht der Spaltenbreite und definiert die Logo-Grösse. Die Oberkante der Kleinbuchstaben (Respektiere) ist mit der Oberkante der Absenderzone identisch.

Bohrlöcher

Abstand von oben/unten/seitlich bis zur Kante: 15 mm

Durchmesser Loch: 5 mm

Oben/unten: 7 Lochungen, an horizontaler Mittelachse ausrichten

Seitlich: 4 Lochungen, an vertikaler Mittelachse ausrichten

Wildruhezone 1

Name 2

Schutzzeit: 15. Dezember bis 30. April 3

Wildtiere im Hostettu-Wald 5

Die Wildtiere sind an das Leben im Gebirge bestens angepasst. Mit ihren bewährten Anpassungen an die kalte Jahreszeit können sie die unwirtlichen Zeiten im Winter überstehen. Die steilen Hänge des Hostettu-Walds mit südöstlicher Ausrichtung sind ideale Winterstände von Rotthirschen, Gämsen und Rehen. Da liegt nicht viel Schnee weil dieser entweder abrutscht oder von der Sonne auspart. In den nahegelegenen steilen Felspartien, können sie zudem geschützt ruhen. Solch ideale Winterstände sind nicht so häufig, entsprechend wichtig ist das strikte Einhalten der Verhaltensregeln in diesen sensiblen Wildtierlebensräumen!

HIRSCH 7
(Cervus capreolus)
Lebensraum vom Berg sind hauptsächlich unsere Wälder und Weiden. Im Sommer kann man Rehen, jedoch auch bis an den Berg bei Gletscherhänge- ren, bis sind sie sehr flexibel. Nur Böcke tragen ein Geborn, das eine echte Knochensäge ist, und eine beim Hirsch jedes Jahr abgeworfen und erneuert wird.

GÄMSSE 7
(Panthera pardus)
Lebt in Paaren mit weiblicher Gämse und Zusammen- mannung. Männliche Tiere sind eher Einzelgänger. Bewegung: Steilberge, Felspartien und ungenutzter Wald.

ROTHIRSCH 7
(Cervus elaphus)
Der Hirsch ist die größte einheimische Wildart. Der Hirschkäfer imponiert mit seinem Geweih, sowie während der Paarungszeit im September bis Okto- ber mit lauten Rufen. Kühe und Kalber tragen kein Geweih.

RECHTEN SIE NI BEZÜGELN:
1. Das geschütztere Tiere dürfen nicht verlassen werden.
2. Das Ausbleiben aller Arten von Wildsporn in der Wildruhezone, mit Ausnahme des Weg- und Stockenschnitts, ist erlaubte.
Rechtsgrundlage: Kantonal Verordnung über Wild- ruhezonen vom 1. Oktober 2015.

INFRASTRUKTUR 8

- Ort Standort
- Bundesstrasse
- Kantonalstrasse
- Gemeindestrasse
- Fussweg
- Strasse
- Sondernutzfläche
- Buslinie mit Station
- Bahnlinie mit Bahnhof
- Parkplatz

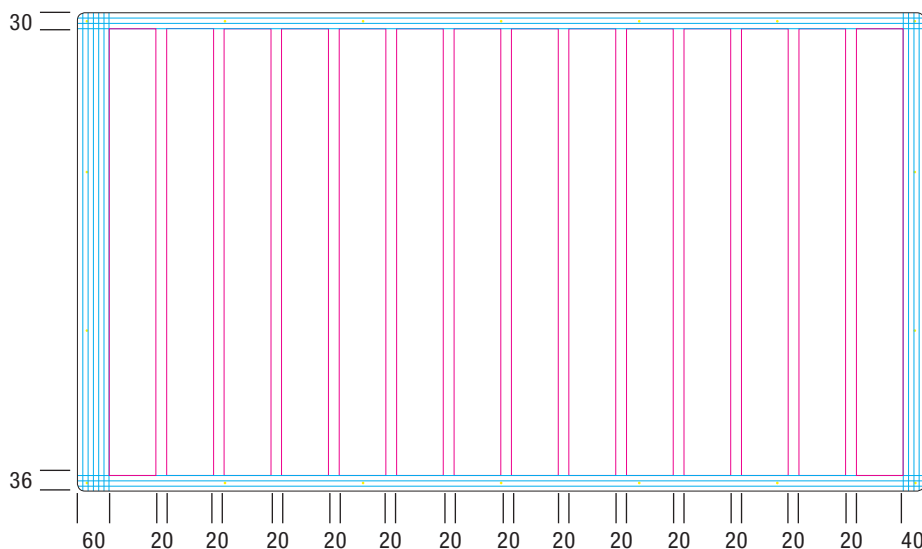
WILDLIFEINFORMATION 8

- Wildruhezone
- Gewässerschutz
- Naturschutzgebiet
- Naturschutzgebiet
- Naturschutzgebiet

Respektiere deine Grenzen
www.respektiere-deine-grenzen.ch

Tafeltyp R41

Alle Angaben in Millimeter



5.2.2 Besucherinformation Mittel Hoch

Die dargestellten Gestaltungselemente entsprechen in der Anwendung derjenigen der Besucherinformation Gross.

Tafeltyp R51: Besucherinformation Mittel Hoch

Format

Die Tafel hat eine Breite von 400 mm, die Höhe ergibt sich anhand des Inhaltes.

4-spaltiger Satzspiegel

Seitenrand links/rechts/oben/unten: je 30 mm

Satzspiegelbreite: 340 mm

Anzahl Spalten: 4

Spaltenabstand: 20 mm

Empfehlung: Der Fliesstext im Informationsteil sollte mindestens über zwei Spalten laufen (ausgenommen Bildlegenden).

Typografie

- 1 Helvetica Neue LT Bold
FS: 95 Pt (24mm)/ZAB: 113 Pt, linksbündig
- 2 Helvetica Neue LT Roman
FS: 67 Pt (17mm)/ZAB: 77 Pt, linksbündig
- 3 Helvetica Neue LT Roman
FS: 24 Pt/ZAB: 28,3 Pt, linksbündig
- 4 Helvetica Neue LT Bold
FS: 15 Pt/ZAB: 21,3 Pt, linksbündig
- 5 Helvetica Neue LT Roman
FS: 15 Pt/ZAB: 21,3 Pt, linksbündig
- 6 Helvetica Neue LT Bold
FS: 12 Pt/ZAB: 14 Pt, linksbündig
- 7 Helvetica Neue LT Roman
FS: 12 Pt/ZAB: 14 Pt

Verhaltens-Piktogramme

Die quadratischen Piktogramme haben die Grösse von 42×42 mm, die runden sind 44,5×44,5 mm gross. Der Abstand bis zum nächsten Piktogramm beträgt jeweils 15 mm.

Angebots- und Signatur-Piktogramme

Zur besseren Lesbarkeit empfiehlt sich in Karten und Legenden die Verwendung von Signatur-Piktogrammen (vgl. Kapitel 4.6).

Signatur- und Angebots-Piktogramme dürfen nicht im Footer-Bereich erscheinen (nur Gebote und/oder Verbote).

Absenderzone

Logos werden rechtsbündig innerhalb der Höhe der Absenderzone (20 mm) platziert. Die Oberkante des rot/ weissen Balkens von «Respektiere deine Grenzen» ist mit der Oberkante der Absenderzone identisch.

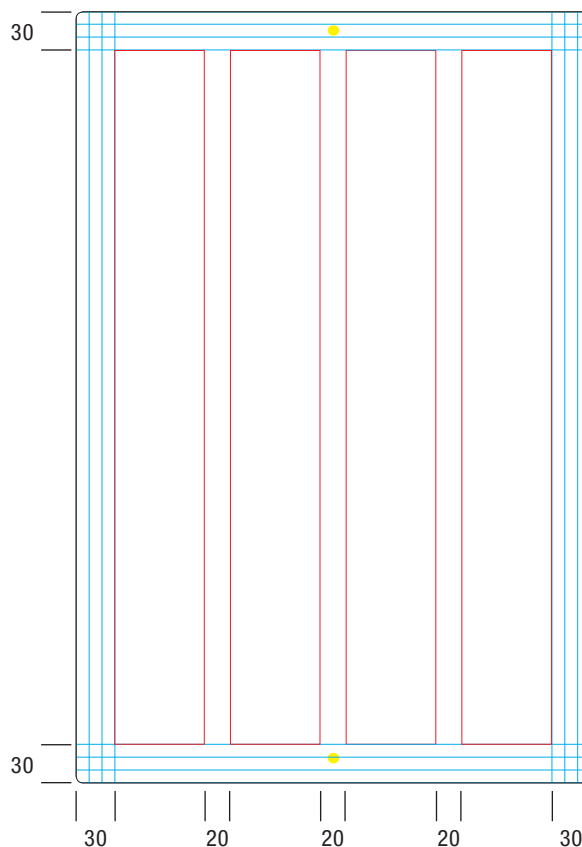
Logo «Respektiere deine Grenzen»

Das Logo «Respektiere deine Grenzen» wird in der letzten Spalte platziert. Die Textbreite entspricht der Spaltenbreite und definiert die Logo-Grösse.

Bohrlöcher

Abstand von oben/unten bis zur Kante: 10,5 mm

Durchmesser Loch: 9 mm / in der Seite eingemittet.



Wildruhezone ¹

Name ²

Schutzzeit: 15. Dezember bis 30. April ³

WILDTIERE BRAUCHEN RUHE ⁴

Wildruhezonen bezwecken den Schutz von Wildtieren vor übermässiger Störung durch den Menschen. Der Winter stellt für die wildlebenden Tiere eine grosse Herausforderung dar. Mit rücksichtsvollem Freizeitverhalten tragen Sie massgeblich dazu bei, dass Wildtiere die kalte Jahreszeit schadlos überstehen. Vielen Dank für Ihr Verständnis. ⁵

BEACHTEN SIE IM BESONDEREN:

- Hunde sind ganzjährig an der Leine zu führen.
- Die gekennzeichneten Wege dürfen nicht verlassen werden.
- Das Ausüben aller Arten von Wintersport in der Wildruhezone, mit Ausnahme des Weg- und Strassenbereichs, ist untersagt.

Rechtsgrundlage: Kantonale Verordnung über Wildruhezonen vom 1. Oktober 2015.

INFRASTRUKTUR ⁶

- Ihr Standort
- Rundwanderung
- Variante
- Wanderweg
- Fussweg
- Strasse
- ☒ Sehenswürdigkeit
- Buslinie mit Station
- Bahnlinie mit Bahnhof
- Parkplatz

NATURINFORMATION

- Wildruhezone
- Gewässer
- Flachmoor, Ried
- ⓘ Naturinformation
- ⓧ Wildbeobachtung

Respektiere deine Grenzen

www.respektiere-deine-grenzen.ch

Tafeltyp R51

Alle Angaben in Millimeter

5.2.3 Besucherinformation Mittel Quer

Die dargestellten Gestaltungselemente entsprechen in der Anwendung derjenigen der Besucherinformation Gross.

Tafeltyp R52: Besucherinformation Mittel Quer

Format

Die Tafel hat eine Höhe von 400 mm, die Breite ergibt sich anhand des Inhaltes (Bsp 600 mm).

8-spaltiger Satzspiegel 8 (Bsp)

Seitenrand links: 36 mm/rechts: 24 mm

Seitenrand oben: 30 mm/unten: 28 mm

Satzspiegelbreite: 540 mm

Anzahl Spalten: 8

Spaltenabstand: 20 mm

Empfehlung: Der Fliesstext im Informationsteil sollte mindestens über zwei Spalten laufen (ausgenommen Bildlegenden).

Typografie

- 1 Helvetica Neue LT Bold
FS: 95 Pt (24 mm)/ZAB: 113 Pt, linksbündig
- 2 Helvetica Neue LT Roman
FS: 69 Pt (17 mm)/ZAB: 76 Pt, linksbündig
- 3 Helvetica Neue LT Roman
FS: 24 Pt/ZAB: 28,3 Pt, zentriert
- 4 Helvetica Neue LT Roman
FS: 12 Pt/ZAB: 14 Pt, linksbündig
- 5 Helvetica Neue LT Bold
FS: 15 Pt/ZAB: 21,3 Pt, linksbündig
- 6 Helvetica Neue LT Roman
FS: 15 Pt/ZAB: 21,3 Pt, linksbündig
- 7 Helvetica Neue LT Bold
FS: 12 Pt/ZAB: 14 Pt, linksbündig

Verhaltens-Piktogramme

Die quadratischen Piktogramme haben die Grösse von 42×42 mm, die runden sind 44,5×44,5 mm gross. Der Abstand bis zum nächsten Piktogramm beträgt jeweils 15 mm.

Angebots- und Signatur-Piktogramme

Zur besseren Lesbarkeit werden in Karten und Legenden die Signatur-Piktogramme (vgl. Kapitel 4.6), vorzugsweise schwarz aufweissem Grund mit schwarzem Rahmen, verwendet. Angebots-Piktogramme dürfen nicht im Footer-Bereich erscheinen.

Absender-Zone

Logos werden rechtsbündig innerhalb der Höhe (24 mm) der Absenderzone platziert. Die obere Kante der Grossbuchstaben von «Respektiere deine Grenzen» bildet die Oberkante der Absenderzone.

Logo «Respektiere deine Grenzen»

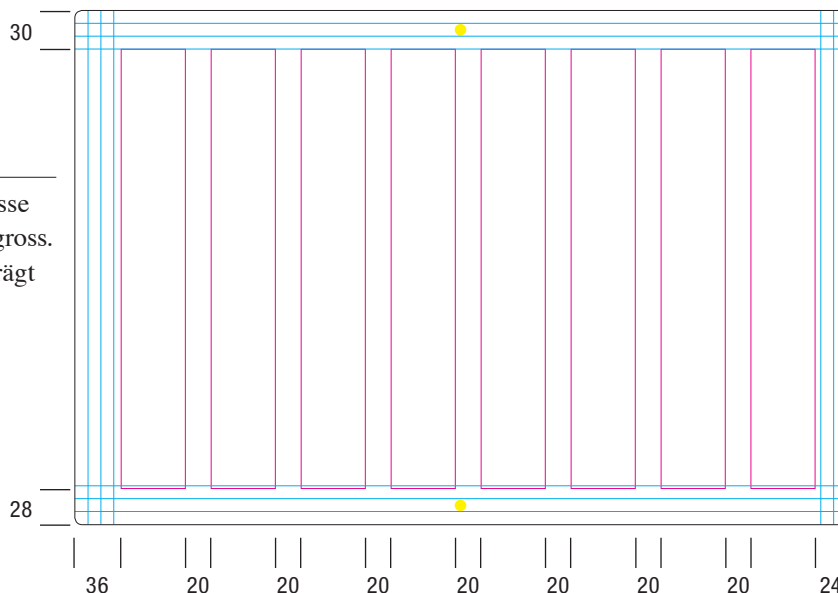
Das Logo «Respektiere deine Grenzen» wird in der letzten Spalte platziert. Die Logohöhe beträgt 26,75 mm.

Der rot/ weisse Balken entspricht der Länge der Fusszeile «www.respektiere-deine-grenzen.ch».

Bohrlöcher

Abstand von oben/unten bis zur Kante: 10,5 mm

Durchmesser Loch: 9 mm/in der Seite eingemittet.



1 Wildruhezone

2 Name

3 Schutzzeit: 15. Dezember bis 30. April

4 Jahr

5 WILDTIERE BRAUCHEN RUHE
Wildruhezonen bezwecken den Schutz von Wildtieren vor übermässiger Störung durch den Menschen. Der Winter stellt für die wildlebenden Tiere eine grosse Herausforderung dar. Mit rücksichtsvollem Freizeitverhalten tragen Sie massgeblich dazu bei, dass Wildtiere die kalte Jahreszeit schadlos überstehen.
Vielen Dank für Ihr Verständnis.

6

7 INFRASTRUKTUR
• Ihr Standort
— Rundwanderung
— Variante
- - - Wanderweg
... Strasse
Strasse
☒ Sehenwürdigkeit
+ Buslinie mit Station
+ Bahnlinie mit Bahnhof
P Parkplatz

5 BEACHTEN SIE IM BESONDEREN:
• Hunde sind ganzjährig an der Leine zu führen.
• Die gekennzeichneten Wege dürfen nicht verlassen werden.
• Das Ausüben aller Arten von Wintersport in der Wildruhezone, mit Ausnahme des Weg- und Strassenbereichs, ist untersagt.

7 NATURINFORMATION
■ Wildruhezone
■ Gewässer
☐ Flächennetz, Ried
i Naturinformation
i Wildbeobachtung

Rechtsgrundlage: Kantonale Verordnung über Wildruhezonen vom 1. Oktober 2015.

Respektiere deine Grenzen
www.respektiere-deine-grenzen.ch

Reproduziert mit Bewilligung von Swissstopo (BA091045)

Tafeltyp R52

Alle Angaben in Millimeter

5.3 Besucherlenkung

5.3.1 Wegweiser

Die dargestellten Gestaltungselemente entsprechen in der Anwendung derjenigen der Gebietsmarkierung Standard.

Tafelserie R60: Wegweiser

Format

Der Wegweiser hat eine Grösse von 300 × 100 mm.

Seitenspiegel

Seitenrand oben/unten: je 7,5 mm

Seitenrand von der vertikalen Kante aus gemessen: 32 mm

Seitenrand von der Pfeilspitze aus gemessen: 50 mm

Satzspiegelbreite: 201 mm

Angebots-Piktogramme

Die Piktogramme werden in der Höhe des Satzspiegels gesetzt (66 × 66 mm). Der Abstand von der Kante oben/unten bis zum Piktogramm beträgt je 17 mm. Gebots- oder Verbots-Piktogramme dürfen auf dem Wegweiser nicht verwendet werden. Der Abstand zwischen den Piktogrammen beträgt jeweils 18 mm.

Logo «Respektiere deine Grenzen»

Das Logo «Respektiere deine Grenzen» wird nach dem letzten Piktogramm platziert. Die Textbreite beträgt 33 mm und definiert die Logo-Grösse. Der Abstand vom Logo bis zur Fusszeile mit dem Text «www.respektiere-deine-grenzen.ch» beträgt 4,5 mm.

Absender-Zone

Ein Absender-Logo kann oberhalb des «Respektiere deine Grenzen» in der Absenderzone (18 × 33 mm) platziert werden.

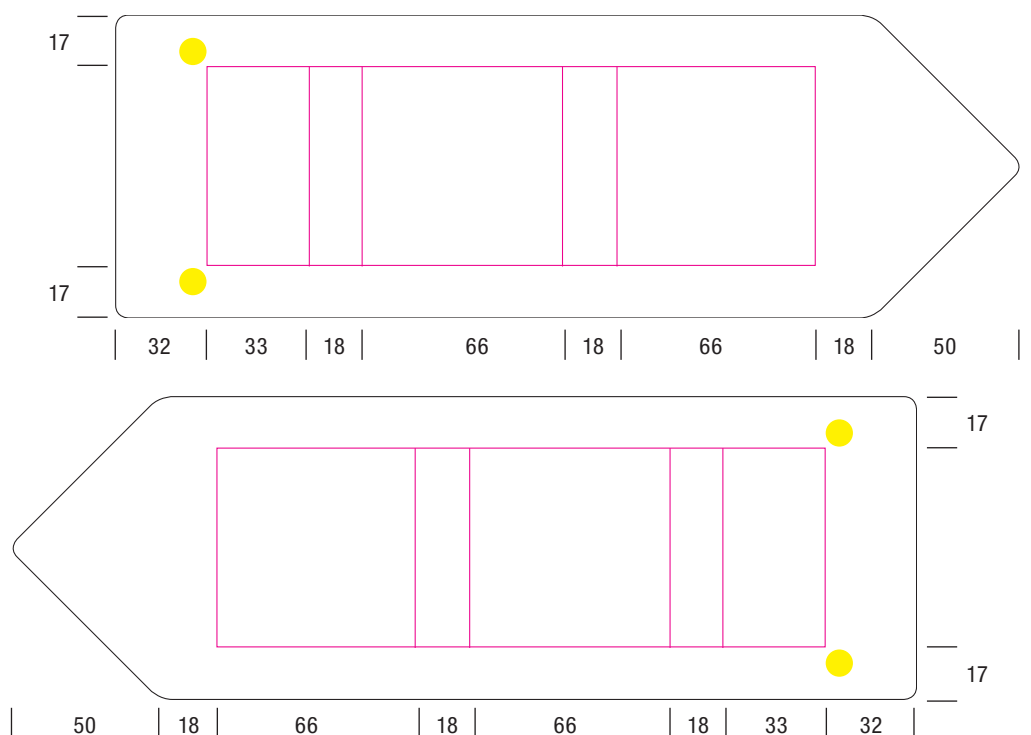
Bohrlöcher

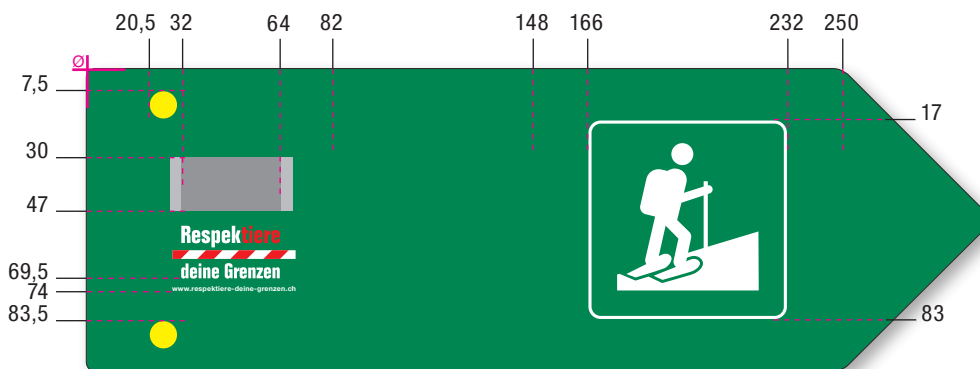
Abstand von oben bis zur Kante: 7,5 mm

Abstand von der geraden Seite bis zum Satzspiegel: 20,5 mm

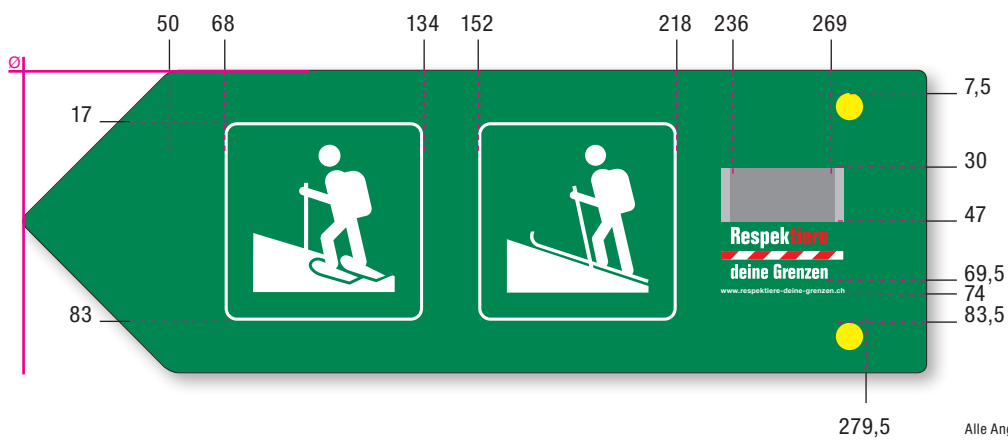
Durchmesser Loch: 9 mm

Je nach Montagesituation können die Bohrlöcher angepasst werden.





Tafeltyp R61



Tafeltyp R62

Alle Angaben in Millimeter

5.3.2 Wimpel-Absperrung

Tafeltyp R71: Wimpel-Absperrung

Format

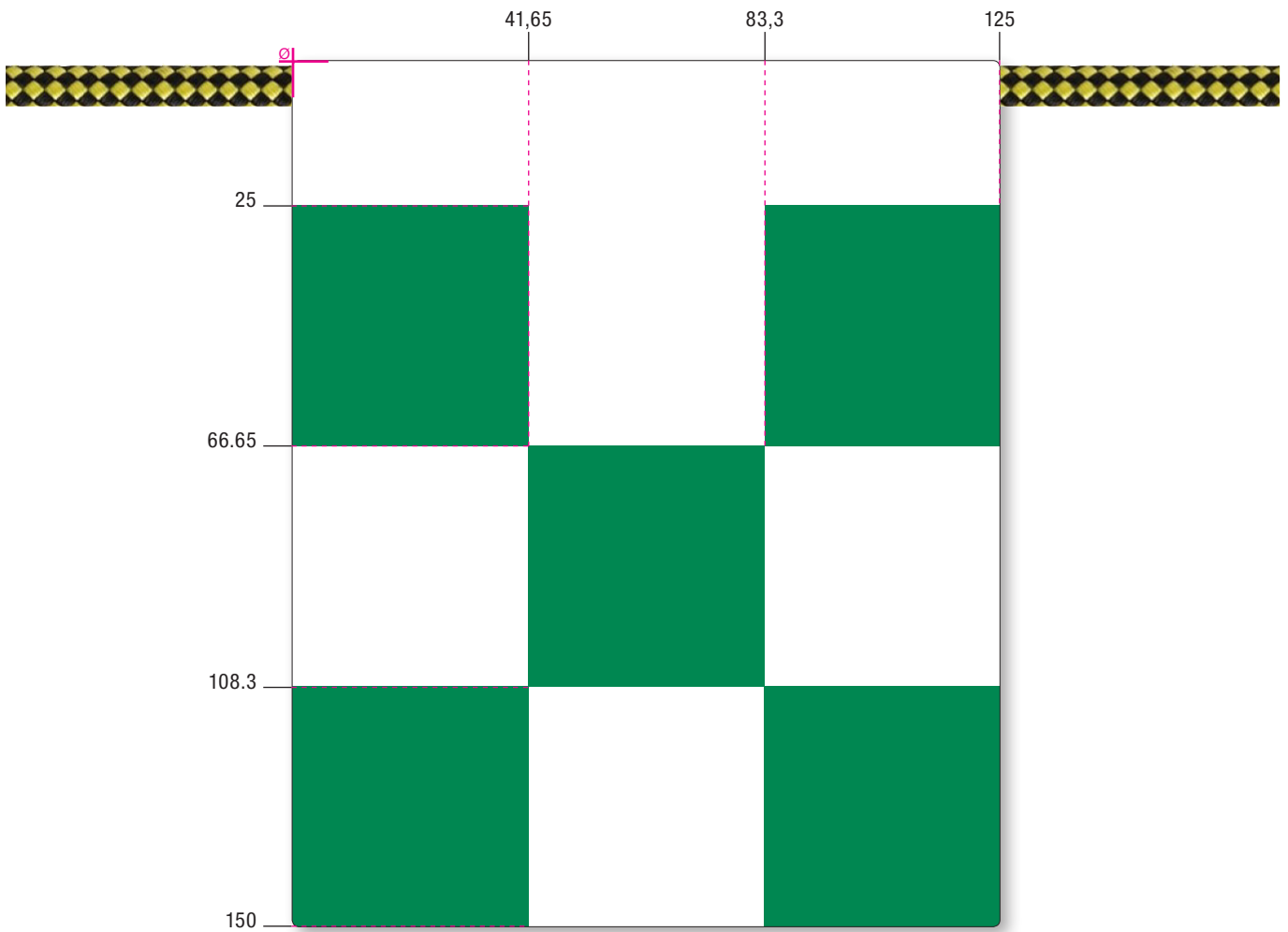
Grösse von 125 x 150 mm

Seillänge / Wimpelanzahl

Seillänge: 25 m

Wimpel: 16 (grössere Anzahl Wimpel situationsbedingt sinnvoll)

Material: Polyethylen-Seil, \varnothing 8 mm, Reissfestigkeit 575 kg.
Treviragewebe ca. 550 gr/m²



Alle Angaben in Millimeter

Tafeltyp R71

5.3.3 Stop-Modul

Das Stop-Modul kann an neuralgischen Punkten mit wiederholten Übertretungen als Ergänzung von bereits bestehenden Gebietsmarkierungstafeln angebracht werden, um eine erhöhte Signalwirkung zu erzielen.

Tafeltyp R81: Stop-Modul

Format

Die Tafel hat eine Grösse von 400 × 140 mm.

Schrifttyp

Helvetica Neue LT Bold
Versalhöhe 75mm, zentriert

Bohrlöcher

Abstand von oben bis zur Kante: 10,5 mm
Durchmesser Loch: 9 mm
Je nach Montagesituation können die Bohrlöcher angepasst werden.



Alle Angaben in Millimeter

Tafeltyp R81

6 > Empfohlene Wildruhezonen

6.1 Gebietsmarkierung

Tafelserie E10: Gebietsmarkierung

Elemente

Das Foto oben auf der Tafel und das rot-weiße Band des Logos «Respektiere deine Grenzen» unten bilden den Rahmen. Das Foto ist frei wählbar. In der Mitte werden die Besucher mit einem kurzen Informationstext angesprochen. Es wird empfohlen, eine der folgenden Textvarianten zu verwenden:

- > Bitte Routen und Wege nicht verlassen,
Den Wildtieren zuliebe. Danke. (Typ E11)
- > Bitte markierte Routen nicht verlassen.
Den Wildtieren zuliebe. Danke. (Typ E12)
- > Bitte nicht betreten.
Den Wildtieren zuliebe. Danke. (Typ E13)

Format

Die Tafel hat eine Grösse von 400 × 400 mm

3-spaltiger Satzspiegel

Seitenrand links / rechts: 30 mm

oben: 30 mm

unten: 30 mm

Satzspiegelbreite: 340 mm

Empfehlung: Der Fliesstext im Inhaltsteil sollte über alle Spalten laufen (ausgenommen Bildlegenden).

Foto

Grösse: 186,5 mm × 400 mm, oben und seitlich randabfallend
Beim Foto jeweils den Fotograf angeben: © Fotograf

Typografie

- 1 Helvetica Neue LT Roman
Längste Zeile auf Satzspiegelbreite (240 mm) /
ZAB: ca. 104 % der Schriftgrösse, linksbündig
- 2 Helvetica Neue LT Roman
FS: 53 Pt (13,3 mm) / ZAB: 60 Pt, linksbündig
- 3 Helvetica Neue LT Bold
FS: 16 Pt (4,2 mm)
- 4 Helvetica Neue LT Roman
FS: 12 Pt / ZAB: 14 Pt

Logo «Respektiere deine Grenzen»

Das Logo «Respektiere deine Grenzen» wird in der letzten Spalte rechts am Satzspiegel platziert. Die Textbreite entspricht der Spaltenbreite und definiert die Logo-Grösse.

Bohrlöcher

Abstand von oben / unten bis zur Kante: 12 mm
Durchmesser Loch: 6 mm / in der Seite eingemittelt.



Typ E11



Typ E12



Typ E13



Tafeltyp E11

6.2 Besucherinformation

Tafelserie E20: Besucherinformation

Elemente

Das Foto oben auf der Tafel und das rot-weiße Band des Logos «Respektiere deine Grenzen» unten bilden den Rahmen. Das Foto ist frei wählbar. Der Informationsteil dazwischen ist frei gestaltbar. Er bietet insbesondere die Möglichkeit, Hintergrundinformationen zu den vorkommenden Wildtieren zu kommunizieren oder eine Karte darzustellen.

Format

Die Tafel hat eine Grösse von 400 × 600 mm und kann für die Formate 200 × 300 mm verkleinert, oder für die Formate 600 × 900 mm vergrössert werden.

Die hier aufgeführten Massangaben beziehen sich auf das mittlere Format 400 × 600 mm.

4-spaltiger Satzspiegel

Seitenrand links/rechts/oben/unten: je 30,5 mm

Satzspiegelbreite: 340 mm

Anzahl Spalten: 6

Spaltenabstand: 15 mm

Spaltenbreiten: 44 mm

Empfehlung: Der Fliesstext im Inhaltsteil sollte mindestens über zwei Spalten laufen (ausgenommen Bildlegenden).

Typografie

- ➊ Helvetica Neue LT Bold
FS: 58.8 Pt (15 mm)/ZAB: 66 Pt, linksbündig
- ➋ Helvetica Neue LT Roman
FS: 22 Pt (5 mm)/ZAB: 24 Pt, linksbündig
- ➌ Helvetica Neue LT Bold
FS: 22 Pt/ZAB: 24 Pt, linksbündig
- ➍ Helvetica Neue LT Bold
FS: 12 Pt (3 mm), zentriert
- ➎ Helvetica Neue LT Roman
FS: 12 Pt (3 mm)

Angebots- und Signatur-Piktogramme

Zur besseren Lesbarkeit empfiehlt sich in Karten und Legenden die Verwendung von Signatur-Piktogrammen (vgl. Kapitel 4.6).

Absender-Zone

Logos werden linksbündig innerhalb der Absenderzone (Höhe 18 mm) platziert.

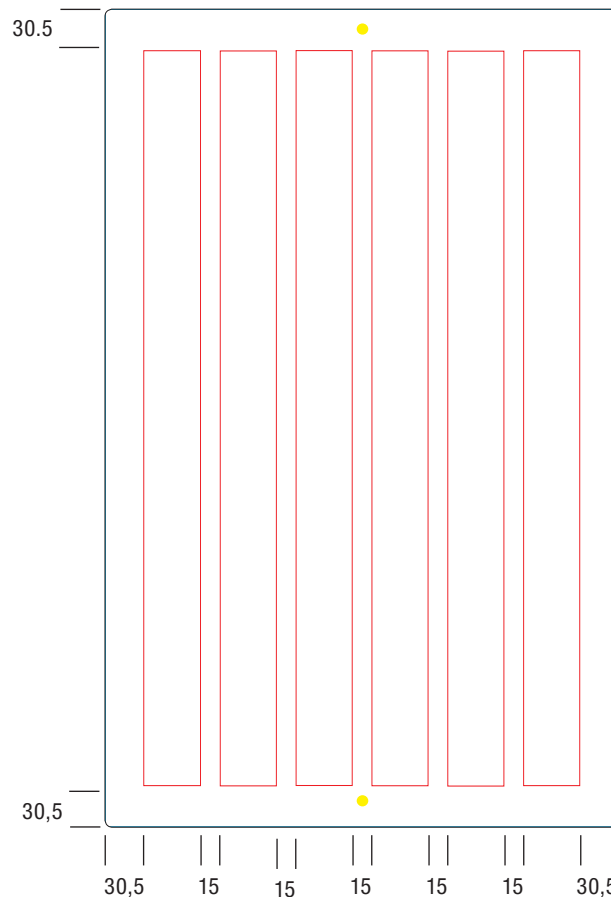
Logo «Respektiere deine Grenzen»

Das Logo «Respektiere deine Grenzen» wird in der letzten Spalte platziert. Die Textbreite entspricht der Spaltenbreite und definiert die Logo-Grösse. Die Fusslinie von «www.respektiere-deine-grenzen.ch» ist mit der Unterkante der Absenderzone identisch.

Bohrlöcher

Abstand von oben/unten bis zur Kante: 10,5 mm

Durchmesser Loch: 9 mm/in der Seite eingemittet.



Diese Massangaben beziehen sich auf das mittlere Format (400 mm x 600 mm). Für die anderen Formate ändern die Masse gemäss dem Faktor der Vergrösserung oder Verkleinerung.

30,5 369,5 400

10,5

204

221

236

Wildtiere brauchen Ruhe ①

253 Wildtiere sind im Winter durch die Kälte und das karge Nahrungsangebot gezwungen, ihre Energie sparsam einzusetzen. Werden sie gestört und in die Flucht geschlagen, ist ihr Überleben gefährdet. Im schlimmsten Fall droht ihnen gar der Erschöpfungstod. Ruhe ist deshalb für die Alpentiere überlebenswichtig. ②

304 ③ **Bitte die empfohlene Wildruhezone Wilerwald vom 1. Dezember bis zum 15. April nicht betreten.**

② Das Gebiet zwischen Wilerbach und Schwarze Brunne ist für Birkhühner im Winter ein wichtiger Lebensraum. Durch Ihre Rücksicht tragen Sie massgeblich dazu bei, dass diese Vögel und weitere Wildtiere im Gebiet die kalte Jahreszeit schadlos überstehen.

③ Vielen Dank für Ihre Rücksicht!

299

507

539

551,5

569,5

588

600

Respektiere deine Grenzen ④

www.respektiere-deine-grenzen.ch

⑤

⑤

Alle Angaben in Millimeter

Tafeltyp E21

7 > Produktion

Bei der Produktion von Markierungstafeln sind die zuständigen Fachstellen in puncto Material, Lieferant, Montage etc. frei. Nachfolgend wird beispielhaft die Produktion einer Gebietsmarkierungstafel Standard (rechtsverbindliche Wildruhezone) auf Dibond beschrieben. Dieses Verfahren ist weit verbreitet.

Material:

Dibond, 3 mm, Alu-Sandwichplatte, beidseitig platinweiss Ecken abgerundet, Radius 5 mm auf die Grösse geschnitten Tafel mit zwei Löchern von 9 mm Durchmesser versehen.
Alternativ: Alu 2 mm, Signicolor, einseitig weiss, einbrennlackiert

Druck:

Siebdruck
2-Komponenten-Lack oder
Unterelexaldruck
Digitaldruck / UV-Direktdruck (bei Dibond)
Ein UV-Schutzlack ist zu empfehlen.

Farbe:

- > Grundgrün RAL 6029 Minzgrün
- > Piktogramme und Schriften: Aluminium-Grundton negativ ausgespart (Achtung, Blendeffekt möglich) oder weiss, Kreis / Schrägbalken Verbots-Piktogramme: RAL 3020 Verkehrsrot.

Montage-Standort:

Die UV-Strahlen des direkten Sonnenlichtes bleichen die Farben aus. Um die Lebensdauer der Tafeln zu optimieren sollten deren Standorte und die Ausrichtung so gewählt werden, dass neben der guten Einsicht auch die direkte Sonnenbestrahlung möglichst eingeschränkt ist.